

MITTEILUNGSBLATT

für die Verwaltungsgemeinschaft Kallmünz

www.vg-kallmuenz.de

Mitgliedsgemeinden:

Gemeinde Duggendorf

www.duggendorf.de



Markt Kallmünz

www.kallmuenz.de



Gemeinde Holzheim a. Forst

www.holzheim-a-forst.de



Geschäftsstelle der Verwaltungsgemeinschaft Kallmünz, Keltenweg 1, 93183 Kallmünz · Telefon (09473) 9401-0
Telefax (09473) 9401-19
e-mail: vg.kallmuenz@realrgb.de

Öffnungszeiten: vormittags Montag, Dienstag, Donnerstag und Freitag von 8.00–12.00 Uhr
nachmittags Dienstag von 13.30–17.00 Uhr, Donnerstag von 13.30–18.00 Uhr
ab sofort Mittwoch ganztägig geschlossen

Öffnungszeiten der Wertstoffhöfe:

Kallmünz

Mittwoch von 17.00 bis 19.00 Uhr

Freitag von 12.30 bis 16.30 Uhr

Samstag von 9.00 bis 13.00 Uhr

Duggendorf

Freitag von 14.00 bis 16.30 Uhr

Samstag von 9.30 bis 12.00 Uhr

von Mai bis einschl. Oktober

Dienstag von 18.00 bis 19.00 Uhr

nur Grüngutanlieferungen

Holzheim a. Forst

Freitag von 14.30 bis 16.30 Uhr

Samstag von 10.00 bis 12.00 Uhr

von Mai bis einschl. September

Dienstag von 17.00 bis 19.00 Uhr

Öffnungszeiten der Gemeindebücherei Kallmünz jeden Dienstag von 16.00 bis 19.30 Uhr, Mittwochsausleihe siehe Aushang Bücherei 7.45–12.15 Uhr, Donnerstag 16.30–18.30 Uhr, Ferienzeiten nur donnerstags geöffnet.

40. Jahrgang

November 2019

Nr. 11

Verwaltungsgemeinschaft Kallmünz

Abgabetermin für Veröffentlichungen im Mitteilungsblatt

Der Abgabetermin für Veröffentlichungen ist ab der Dezember-Ausgabe immer **der 20. des Vormonats**. Dies gilt auch für alle Vereinsanzeigen! Für die Januar-Ausgabe ist der Abgabetermin der 13. Dezember.

Spätere Einreichungen können nicht berücksichtigt werden. Wir bitten um Verständnis.

Hör- und Sprachtest für Kinder

„pädagogisch-audiologischer Sprechtag“

Beim Staatlichen Landratsamt Regensburg, Gesundheitsamt, Altmühlstraße 3, besteht die Möglichkeit, hör- und sprachauffällige Kinder vorzustellen. Die Beratung wird von einer am Institut für Hören und Sprache in Straubing beschäftigten Lehrerin durchgeführt.

Die Beratung ist kostenlos!

Um eine telefonische Anmeldung beim Gesundheitsamt wird gebeten, Tel.: 0941 / 4009-724.

Nächster Termin am Donnerstag: 19.12.2019.

Nur kleine Mengen Grüngut am Wertstoffhof entsorgen – bitte Kompostplätze des Landkreises nutzen

Haushaltsübliche Mengen können in den Grüngutcontainern auf den Wertstoffhöfen entsorgt werden. Für größere Mengen stehen die Kompostplätze des Landkreises zur Verfügung.

Die Öffnungszeiten finden Sie auf der Internetseite des Landkreises Regensburg unter:

<http://www.landkreis-regensburg.de/Landratsamt/Buerger-service/Abfallratgeber.aspx>

Unter der Telefonnummer 0941 / 4009-363 steht Ihnen der Abfallberater für Grüngut, Landratsamt Regensburg, für Fragen zur Verfügung.

Stellenausschreibung

Sachbearbeiter/in (m/w/d) im Vorzimmerdienst

Die Verwaltungsgemeinschaft Kallmünz sucht zum nächstmöglichen Zeitpunkt eine/n engagierte/n Sachbearbeiter/in (m/w/d) im Vorzimmerdienst in Teilzeit (mind. 30 Wochenstunden)

Ihr Tätigkeitsgebiet umfasst:

- Erledigung von Schreivarbeiten für die Geschäftsstelle;
- Organisation von Ehrungen und repräsentativen Veranstaltungen;
- Sitzungsmanagement der Gremien und Ausschüsse;
- redaktionelle Bearbeitung von Bekanntmachungen, Satzungen und Verordnungen;
- vielfältige und interessante Sekretariatsaufgaben;
- Unterstützung der Sachgebiete Finanz- und Hauptverwaltung.

Unsere Erwartungen an Sie:

- Abgeschlossene Ausbildung zur/zum Verwaltungsfachangestellten – Fachrichtung Kommunalverwaltung (m/w/d) – bzw. erfolgreicher Abschluss des Beschäftigtenlehrganges I (BL I) oder erfolgreicher Abschluss einer kaufmännischen Ausbildung mit der Bereitschaft den BL I zu absolvieren;
- Erfahrungen im Sekretariat bzw. Teamassistentenz;
- Berufserfahrung im kommunalen Umfeld;
- umfassende Kenntnisse in der Anwendung der MS-Office Produkte;
- gute Selbstorganisation, Flexibilität bei erhöhtem Arbeitsanfall und Diskretion;
- Teamfähigkeit, Belastbarkeit, ausgeprägtes Organisationsgeschick und gute kommunikative Fähigkeiten;
- freundliches, aufgeschlossenes Wesen, einwandfreie Umgangsformen und ein sicheres und gewandtes Auftreten.

Unser Angebot:

- ein unbefristetes und vielseitiges Arbeitsverhältnis;
- eine Ihrer Qualifikation entsprechenden und sich nach den Bestimmungen des Tarifvertrages für die Beschäftigten des öffentlichen Dienstes –TVöD/VKA- richtenden Bezahlung und den sonstigen öffentlichen Sozialleistungen (z.B. Zusatzversorgung, leistungsorientierte Bezahlung);
- kostenlose Weiter- und Fortbildungsmöglichkeiten.

Wir freuen uns, Ihre aussagekräftigen Bewerbungsunterlagen **bis spätestens 26. November 2019** zu erhalten (Verwaltungsgemeinschaft Kallmünz, Geschäftsleitung, Keltenweg 1,93183 Kallmünz).

Für Rückfragen steht Ihnen Herr Auburger unter der Rufnummer 09473/940112 zur Verfügung.

gez.
Thomas Eichenseher, Gemeinschaftsvorsitzender

Abwasserabgabe 2019 für Kleininleiter

Vorlage Nachweis über Fäkalschlamm Entsorgung aus Hauskläranlagen

Betreiber biologischer Kleinkläranlagen sind im Sinne des Abwasserabgabegesetzes Kleininleiter, die zur Abwasserabgabe für Kleininleiter heranzuziehen sind. Die satzungsgemäß festgesetzte Abgabe beträgt derzeit 17,90 €/Jahr, je Person, die mit Haupt- oder Nebenwohnsitz gemeldet ist.

Von der Kleininleiterabgabe kann befreit werden, wer

– den anfallenden Schlamm bedarfsgerecht (DIN 4261-1) entnimmt und einer dafür geeigneten Abwasserbehandlungsanlage zuführt. Der Nachweis erfolgt durch Vorlage des Lieferscheins/Annahmebestätigung/Rechnung der entsprechenden Abwasserbehandlungsanlage (öffentliche Kläranlage) oder durch Bestätigung der Entsorgungsfirma

oder

– nachweist, dass der zulässige Schlammstand seiner Kleinkläranlage noch nicht erreicht ist (50 % bei Mehrkammergrube, 70 % bei Einkammergrube). Der Nachweis erfolgt durch Vorlage **sämtlicher** im Jahr 2019 erstellten Wartungsprotokolle oder der im Jahr 2019 ausgestellten Prüfbescheinigung des Privaten Sachverständigen in der Wasserwirtschaft (PSW).

Diese Nachweise sind bis **spätestens 10. Januar 2020** der Verwaltungsgemeinschaft Kallmünz (Frau Bleicher – Fax 09473/9401-19, E-Mail: poststelle@vg-kallmuenz.de) vorzulegen.

Pressemitteilung Landkreis Regensburg;

Zehn Jahre Koordinierende Kinderschutzstelle im Landkreis/Familienhandbuch zum Jubiläum – KoKi baut Brücken für Eltern – zwischen den Systemen

Die Koordinierende Kinderschutzstelle (KoKi) feiert ihr zehnjähriges Bestehen. Aus diesem Anlass hat Landrätin Tanja Schweiger am Mittwoch, 15. Oktober, das „Netzwerk frühe Kindheit“ ins Landratsamt eingeladen.

Die Akteure in diesem Netzwerk kommen aus völlig unterschiedlichen Berufsbereichen. Was alle jedoch eint, ist die Aufgabe, sich um die Belange von werdenden Eltern und die von Eltern mit Babys beziehungsweise Kleinkindern zu kümmern. „Meinen herzlichen Glückwunsch an Sie alle! Durch Ihre Arbeit als Netzwerkpartner in den letzten zehn Jahren haben Sie mitgeholfen, dass im Bereich der Familienhilfe ein umfassendes Unterstützungsangebot zur Verfügung steht. Sie helfen und beraten mit nötiger Sensibilität und bieten strukturierte Hilfe an. Wie groß der Blumenstrauß an Hilfen ist, zeigt unser neues Familienhandbuch, das heute zum Jubiläum aufgelegt wurde“, so Landrätin Tanja Schweiger.

Die Gästeliste war lang und der große Sitzungssaal im Landratsamt gut gefüllt. Beide Regensburger Geburtskliniken waren auf oberster Leitungsebene vertreten, die Schwangerenberatungsstellen, die Koordinierungsstelle der Hebammenversorgung, die Frühförderstelle mit der Frühgeborenenbetreuung und auch niedergelassene Gynäkologen und Kinderärzte. Neben dem Gesundheitsbereich waren ebenso die vielfältigen Beratungsstellen und Bereiche der Jugendhilfe vertreten, die Eltern unterstützen und weiterhelfen, wenn es im Alltag schwierig wird.

Die Koordinierende Kinderschutzstelle hat die Aufgabe, die bestehenden Angebote im Bereich der Frühen Hilfen zu bündeln. Ab sofort gibt es unterstützend auch ein Familienhandbuch, das künftig allen Eltern zur Verfügung stehen wird. „Das ist unser Geschenk an die Eltern, aber auch an unser Netzwerk“, so KoKi-Mitarbeiterin Petra Weiherer. Für alle Phasen des Eltern-Seins sind darin

wichtige Fachstellen, Hilfs- und Beratungsangebote für Familien, sowohl in den Gemeinden vor Ort, als auch im Landratsamt und in der Stadt Regensburg, aufgelistet. Landrätin Tanja Schweiger war dabei wichtig, dass auch Themenbereiche wie Vorsorgevollmacht oder „Pflege von Angehörigen“ aufgenommen werden.

In ihrem Rückblick auf zehn Jahre KoKi, wandte sich Tanja von Brincken, Mitarbeiterin der KoKi, direkt an die Netzwerkpartner. Sie beschrieb, wie das gegenseitige Vertrauen und die Zusammenarbeit zum Wohl der Familien im Laufe der Jahre gewachsen seien. Inzwischen bestehen enge Kooperationen, wie zum Beispiel mit dem Deutschen Kinderschutzbund im Bereich der ehrenamtlichen Familienpaten. Auch ist es KoKi gelungen, Fachkräfte aus dem pädagogischen Bereich, Gesundheitsfachkräfte – wie eine Familienhebamme oder Familien-Gesundheits- und Kinderkrankenpflegerinnen – zu gewinnen, die einspringen, wenn Familien Unterstützung brauchen. Die Fachstelle wolle und dürfe sich aber nicht auf Erfolge ausruhen, sondern müsse den Blick in die Zukunft richten und benennen, was vor Ort noch fehlt, sei es an Hilfsangeboten oder sei es an Möglichkeiten, Familien zu erreichen.

Aus diesem Grund entschied sich die Fachstelle, den Hamburger Chefarzt des katholischen Kinderkrankenhauses Wilhelmstift als Hauptredner einzuladen. Der Kinderarzt ist Geschäftsführer der Stiftung SeeYou und Gründer des „Projekts Babylothe“. Der Kinderarzt erklärte in seinem Vortrag, wie sich Belastungen in Familien auf die Entwicklung eines Kindes auswirken. Er hob hervor, wie sinnvoll es sei, wenn diese Belastungen so früh wie möglich erkannt werden und die Eltern daraufhin passgenaue Unterstützung erhalten.

Sein Vortrag führte zu den Geburtskliniken, in denen 98 Prozent der Kinder in Deutschland geboren werden. Es gebe Untersuchungen darüber, dass das Klinikpersonal sehr wohl Belastungen bei Familien wahrnehme. Das bedeute allerdings für die Ärzte und Pflegekräfte, dass sie sich mit Herausforderungen befassen müssen, die allein mit den Strukturen des Gesundheitssystems nicht zu be-

wältigen seien. Laut Dr. Siefert sind Kliniken geeignete Orte, um Unterstützungsbedarfe zu erkennen und Wege zu Frühen Hilfen zu eröffnen. Hierfür seien allerdings eigene Konzepte erforderlich.

KoKi – Netzwerk frühe Kindheit:

Die Koordinierende Kinderschutzstelle im Kreisjugendamt berät und unterstützt werdende Eltern und Eltern mit Babys beziehungsweise Kleinkindern. Eltern können sich in allen Fragen und bei allen Problemen an KoKi als Anlaufstelle wenden. Die Beratung ist kostenlos, vertraulich und auf Wunsch auch anonym. Kontakt: 0941/4009-608, -611, -622

Pressemitteilung Landkreis Regensburg;

Juradistl-Honig: Süße Vielfalt aus dem Oberpfälzer Jura – Neues Naturschutzprodukt „Juradistl-Honig“ geht an den Start

„Mit dem Juradistl-Honig gibt es nun ein weiteres regionales Naturschutzprodukt, das auf genussvolle Art und Weise den Erhalt der heimischen Artenvielfalt sichert“, betonte Landrätin Tanja Schweiger, Vorsitzende des Landschaftspflegeverbands Regensburg e. V., bei der Präsentation des Juradistl-Honigs beim Großen Regionalmarkt, der im Rahmen der Regionaltage stattfand. „Ich freue mich sehr, dass wir nach dem Juradistl-Lamm, dem Juradistl-Weiderind und der Juradistl-Apfelschorle unsere Produktpalette erneut erweitern und damit Naturschutz und Genuss wunderbar verbinden konnten“, ergänzte Josef Sedlmeier, Geschäftsführer des Landschaftspflegeverbands.

„Eine jährliche Wachsanalyse garantiert, dass der Honig rückstandsfrei ist – dabei spielt die Wachsqualität eine große Rolle für die Gesundheit des Bienenvolkes. Die Entgiftung der Biene, des Nektars und des Honigs geschieht durch das Wachs, es ist praktische die ‚Leber‘ der Bienen“, meinte Imker Arno Templin. Hier sei heimisches Imkerhandwerk gefragt, keine Großproduktion, sondern regionale Erzeugung, bei der zudem darauf geachtet werde, dass die Honigbiene an besonderen Biotopen der Wildbiene keine Konkurrenz mache, so Heidrun Waidele vom Landschaftspflegeverband.

Diese Aspekte sind auch der Höheren Naturschutzbehörde an der Regierung der Oberpfalz wichtig, die das Projekt fachlich begleitet und fördert. Geplant ist, dass das Produkt auch über die Regionaltheke in den Einzelhandel kommt. So können viele Verbraucher dann mit ihrem Einkauf die heimische Artenvielfalt fördern. Honig- und Wildbienen spielen die wichtigste Rolle unter allen Insekten bei der Blütenbestäubung. 80 Prozent unserer Kultur- und Nutzpflanzen profitieren von deren Bestäubung.

Das Start-Team für den „Juradistl-Honig“ besteht aus den Imkern Arno Templin und Peter Haigermoser aus Regensburg sowie Adolf Meier aus Kallmünz. Der Landschaftspflegeverband nimmt gerne noch weitere Imker auf – vorausgesetzt, sie erfüllen die strengen Qualitätskriterien des Juradistl-Honigs.

Pressemitteilung Landkreis Regensburg;

Zahlreiche Besucher beim Höhepunkt der Regionaltage 2019! – Großer Regionalmarkt bot einen perfekten Familientag

Die Initialzündung ist geglückt: Der Große Regionalmarkt, den der Landkreis Regensburg zusammen mit dem Kreisverband Regensburg des Bayerischen Bauernverbands (BBV) als Höhepunkt der diesjährigen Regionaltage auf die Beine stellte, erwies sich als wahrer Publikumsmagnet. „Ein herzliches Dankeschön an die vielen hundert Besucherinnen und Besucher, die damit zeigen, dass ihnen Nachhaltigkeit, fair produzierte Waren, gesunde Lebensmittel und die Unterstützung der regionalen Identität am Herzen liegen“, so Landrätin Tanja Schweiger.

Die Landkreis-Chefin eröffnete den Markt unter dem Motto „Wer weiter denkt, kauft näher ein“ – gemeinsam mit BBV-Kreisobmann Johann Mayer – am Sonntagvormittag auf dem Schotterparkplatz des Landratsamtes bei bestem Herbstwetter. Den Erntesegen erteilen anschließend Diözesanpräses Monsignore Thomas Schmid und Pfarrer Klaus Weber. Rund 50 Aussteller präsentierten an diesem Tag ihre Waren, darunter Bio Fleisch- und Wurstwaren, Fisch, Käse und andere Milchprodukte, Baierwein, Biere, Säfte und Edelbrände, Eier, Nudeln, Obst und Gemüse, Holzofenbrot und Schmalzgebäck, Reiberdatschi mit Kraut und andere Köstlichkeiten. Eine Neuheit hatte der Landschaftspflegeverband dabei: den Juradistl-Honig, der die Produktfamilie aus Juradistl-Lamm, Juradistl-Weiderind und Juradistl-Apfelschorle erweitert und gleich guten Absatz fand.

Auch an den Ständen mit Informationen zu aktuellen Themen wie Ressourcenschonung, Wertschätzung von Lebensmitteln, Bodengesundheit, Biodiversität oder der heimischen Wald- und Tierlandschaft herrschte reger Betrieb. Das Sachgebiet Wirtschaftsförderung des Landkreises Regensburg stellte E-Autos zum Testen bereit. VHS, Energieagentur, AOK, das Amt für Ernährung Landwirtschaft und Forsten, das Umweltamt der Stadt Regensburg, die Regensburger Tafel e. V., der Landesbund für Vogelschutz, der Bayerische Bauernverband und viele weitere nutzten die Gelegenheit, mit den Menschen vor Ort ins Gespräch zu kommen. Ein abwechslungsreiches Unterhaltungsprogramm mit Kindermalen, Wasserexperimenten, Bau eines Insektenhotels und Mikroskopieren von Insekten, Schnitzen von Essbesteck sowie Basteln eines Zauberstabes oder eines Duftheuballs machte den Markt zum idealen Ziel für einen Familienausflug. Musikalisch umrahmt wurde die Veranstaltung durch die Jagdhornbläser des Bezirksjagdverbandes Regensburg und die Wiesenter Hundsbaum.

„Immer mehr Menschen machen sich Gedanken, wo ihre Lebensmittel herkommen und wie sie erzeugt werden“, erklärt Elisabeth Sojer-Falter den Erfolg des Regionalmarktes. Die Leiterin der Regionalentwicklung im Landkreis Regensburg ist davon überzeugt, dass sich das Konzept der Direktvermarktung, ohne lange Transportwege und Qualitätsverluste, auch in Zukunft behaupten wird.



Pressemitteilung Landkreis Regensburg;

LRA-Holzgebäude wird ab sofort mit PV-Strom versorgt

Mit ihrer Unterschrift setzte Landrätin Tanja Schweiger die neuen Stromlieferverträge des Landratsamtes mit der BERR EG (Bürger Energie Region Regensburg eG) zum 24. Oktober in Kraft. Bereits Ende August wurde von der BERR auf dem Dach des Bürogebäudes des Landratsamtes Regensburg, Altmühlstraße 1a, eine Photovoltaik-Anlage über 88,2 kWp mit insgesamt 280 PV-Modulen errichtet.

Diese Anlage produziert durchschnittlich circa 86 000 kWh, was im Vergleich den Jahresverbrauch an Strom für 22 Vier-Personen-Haushalte decken würde. Mit der Anlage auf dem neuen Bürotrakt des Landratsamtes und auf dem sogenannten Holzgebäude werden drei Abnehmer mit dem Sonnenstrom versorgt: die Räume des Landratsamtes, die Realsteuerstelle und die Energieagentur Regensburg e. V., die damit jetzt auch ihre drei Elektroautos mit Ökostrom vom Dach laden können.

Die Bürgerenergiegenossenschaft BERR hat mit ihrer mittlerweile dreißigsten PV-Anlage erneut ein Projekt realisiert, bei dem der PV-Strom vorrangig im Gebäude, auf dem sich das Solarkraftwerk befindet, verbraucht, und nur bei Stromüberschuss ins Netz eingespeist wird. BERR-Vorstandsvorsitzender Joachim Scherrer nennt dies die „mit Abstand sinnvollste Form der Nutzung erneuerbarer Energie, da damit kein oder weniger Ausbau des Stromnetzes erforderlich ist.“ Zudem profitierten die Nutzer des PV-Stroms von langfristig stabilen und sehr günstigen Strompreisen. Der Landkreis Regensburg hat den Anspruch, Vorreiter zu sein im aktiven Klimaschutz. „Wir werden den Anteil an erneuerbaren Energien bei unseren eigenen Liegenschaften weiter kontinuierlich erhöhen“, so Landrätin Tanja Schweiger.

Pressemitteilung Landkreis Regensburg;

Spatenstich für neuen Bauhof des Landkreises Regensburg

Startsignal für die jetzt beginnende Errichtung der Gebäude für den neuen Bauhof des Landkreises Regensburg. Vor kurzem wurde im Beisein von Landrätin Tanja Schweiger, Stellvertretendem Landrat Willi Hogger sowie Bürgermeisterin Angelika Ritt-Frank (Gemeinde Mintraching) und Bürgermeister Johann Thiel (Gemeinde Barbing) der erste Spatenstich für den neuen Bauhof des Landkreises gesetzt. Mit dabei waren neben den Vertretern der Kreistagsfraktionen sowie der beauftragten Architekturbüros auch zahlreiche Mitarbeiter des Bauhofes. Knapp 20 Mio. Euro investiert der Landkreis Regensburg in den neuen Standort im interkommunalen Gewerbegebiet Barbing/Mintraching.

In ihrem Grußwort hob Landrätin Tanja Schweiger die Bedeutung des Projekts für den Landkreis hervor. Schon weit vor ihrem Amtsantritt habe es Überlegungen gegeben, wie ein neuer Standort für den Kreisbauhof realisiert werden könnte. Nach einer landkreisweiten Suche, bei der alle Landkreisgemeinden eingebunden waren, habe man sich aufgrund der verkehrsmäßig günstigen Lage dann für diesen Standort im interkommunalen Gewerbegebiet entschieden. In guter Zusammenarbeit mit den Gemeinden Barbing und Mintraching konnten dann die Planungen konkretisiert und vorangetrieben werden.

Nach Fertigstellung werde der Kreisbauhof dann wieder zeitgemäß und allen funktionalen und sonstigen Anforderungen entsprechend untergebracht sein. Dass auf dem 18.500 Quadratmeter großen Grundstück auch die Errichtung eines Übungsgebäudes für die Feuerwehren möglich wurde, sei besonders erfreulich und bringe auch die Wertschätzung für den tagtäglichen Dienst der Feuerwehren zum Ausdruck.

Mit den beiden Betriebshallen wird begonnen

Die Hochbauarbeiten beginnen mit der Errichtung der beiden Betriebshallen. Diese Arbeiten werden sich bis in die zweite Jahreshälfte 2020 erstrecken. Parallel dazu werden im Frühjahr 2020 das Verwaltungsgebäude, die Fundamente für die Streusalzsilos und die weiteren Gebäude in Angriff genommen. Fertiggestellt sein soll der neue Bauhof im Sommer 2021.

Bau – und Planungskonzept:

Der neue Bauhof wird aus drei Hauptbaukörpern bestehen, die unter optimaler Ausnutzung des Grundstückszuschnitts so angeordnet sind, dass die Lärmbelastung durch die angrenzenden Straßen möglichst gering ausfällt. Entlang der Bundesstraße 8 wird die Halle A als Unterstellhalle für die Großfahrzeuge und Anbaugeräte des Bauhofes errichtet. Zwei Hallenachsen werden abgetrennt und von den Landkreisfeuerwehren zur Lagerung von Großgerät genutzt. Parallel zur BAB 3 entsteht die Halle B. Darin werden die Schreinerei, die Kfz-Werkstatt, die Waschküche, die Fahrzeuge und Geräte des Gartenbautrupps und des Kompostzugs untergebracht. Ein weiterer Hallenteil dient der Unterbringung von Wechselaufbauten und sonstigem Gerät und Material. Als östlicher Abschluss des Betriebshofes wird das zweigeschossige Verwaltungsgebäude angeordnet. Darin sind im Untergeschoss das Büro des Platzmeisters, Lagerflächen für Verkehrszeichen und Verbrauchsmaterial, die Haustechnik und Garagen für Transporter vorgesehen. Im Obergeschoss werden die Umkleide- und Waschräume für die Mitarbeiter, ein Sozial- und Schulungsraum, ein Bereitschaftsraum und die Büros der Bauhofleitung und der Feuerwehr untergebracht. An der Zufahrt zum Betriebshof ist die Errichtung von bis zu drei – etwa 23 Meter hohen – Streusalzsilos und einer Solemischanlage vorgesehen. In diesem Bereich werden auch ein offenes Remisengebäude für Anhänger und Schüttgüter, die Mitarbeiter-Stellplätze und das Feuerwehr-Übungsgebäude errichtet.

Pressemitteilung Landkreis Regensburg;

Anerkennung für die ehrenamtlichen Senioren- und Behindertenbeauftragten der Gemeinden

Die Seniorenbeauftragten der Gemeinden sind ein wichtiger und unverzichtbarer Baustein in der Seniorenarbeit des Landkreises. Sie tragen durch ihr Engagement – sei es in Form von Einzelfallhilfe oder durch die Vertretung auf politischer Ebene – maßgeblich zur Verbesserung der Situation von Seniorinnen und Senioren sowie von Menschen mit Behinderung bei. Um diese wertvolle Aufgabe zu würdigen, lädt Landrätin Tanja Schweiger die Beauftragten jedes Jahr zu einem gemeinsamen Ausflug ein. In diesem Jahr war das Ziel die Fränkische Schweiz. An der Fahrt nahmen auch der Behindertenbeauftragte des Landkreises, Martin Tischler, sowie der Seniorenbeauftragte der FW-Kreistagsfraktion, Michael Drindl, teil.

Im Bus wurden die knapp 50 Teilnehmerinnen und Teilnehmer von der Leiterin des Sachgebiets Senioren und Inklusion, Petra Haslbeck, herzlich begrüßt. Diese dankte den Anwesenden auch im Namen von Landrätin Tanja Schweiger für die großartige, ehrenamtliche Arbeit in der Seniorenpolitik und die stets gute Zusammenarbeit mit dem Sachgebiet Senioren und Inklusion. Am Ausgangsort in Muggendorf angekommen, erwartete die Teilnehmer eine eigens für Sie gebuchte Dampflokomotive, mit der nach Ebermannstadt durch das malerische Wiesental weitergereist wurde. Hier wurde das Eisenbahnmuseum besichtigt, das an diesem Tag seine Türen speziell für die Gruppe öffnete.

Nach einer Stärkung mit typisch fränkischen Gerichten wurden die Ehrenamtlichen durch das Wahrzeichen Gößweinsteins, die Basilika, geführt. Die Pfarr- und Wallfahrtskirche zur Heiligsten Dreifaltigkeit zählt jährlich tausende von Wallfahrern und Touristen und gilt als sakrales Meisterwerk des großen Architekten Balthasar Neumann. Die Teilnehmer waren begeistert von diesem erlebnisreichen Tag, der ihnen auch ausreichend Gelegenheit bot, sich über die nächsten gemeinsamen, seniorenpolitischen Projekte auszutauschen.

Presseberichte der PI Regenstau

Pressebericht der PI Regenstau vom 04. 10. 2019

Pkw auf Parkplatz in Kallmünz zerkratzt

KALLMÜNZ. Ein VW Touran, der in der Dinauer Straße auf der Fläche eines ehemaligen Verbrauchermarktes geparkt war, wurde zum Ziel eines unbekanntes Täters. Der Unbekannte beschädigte das Fahrzeug am Donnerstag, 03. 10. 2019 in der Zeit zwischen 10.30 Uhr und 14.30 Uhr mit mehreren Kratzern, wodurch ein Sachschaden in Höhe von 1.000 Euro entstand. Zur Aufklärung der Tat

bittet die Polizeiinspektion Regenstau auch um sachdienliche Hinweise aus der Bevölkerung unter der Tel.-Nr. 09402/9311-0.

Pressebericht der PI Regenstau vom 18. 10. 2019

Rollerfahrer unter Drogeneinfluss und ohne Führerschein

KALLMÜNZ. Ein 34-jähriger Landkreisbewohner war am Donnerstagabend, 17. 10. 2019 mit seinem 50er Roller unterwegs, als eine Streife der Polizeiinspektion Regenstau auf das Fahrzeug aufmerksam wurde. Während der Überprüfung räumte der Zweiradfahrer ein, nicht im Besitz der erforderlichen Fahrerlaubnis zu sein. Darüber hinaus ergaben sich Anhaltspunkte, dass der Mann zudem unter dem Einfluss von Betäubungsmitteln stehen könnte. Daher wurde bei dem 34-Jährigen eine Blutentnahme angeordnet. Der Mann sieht sich nun mit verschiedenen Anzeigen wegen Verkehrsdelikten konfrontiert.

Pressebericht der PI Regenstau vom 25. 10. 2019

Baggerschaufeln bei Duggendorf entwendet

DUGGENDORF. Zwei Baggerschaufeln, die an der Kreisstraße 22 auf einer Wiese zwischen Heitzenhofen und der Abzweigung nach Züntergut abgelegt waren, entwendeten unbekannte Diebe in den Nachtstunden von Mittwoch, 23. 10. 2019 auf Donnerstag. Die Täter agierten im Schutz der Dunkelheit, könnten bei der Verladung der schweren Schaufeln mit einem Wert im vierstelligen Bereich aber von aufmerksamen Anwohnern oder Verkehrsteilnehmern bemerkt worden sein. Die Polizeiinspektion Regenstau hat die Ermittlungen aufgenommen und bittet um sachdienliche Hinweise zu Personen oder Fahrzeugen, die im Tatortbereich bemerkt worden sind. Mitteilungen werden an die Polizeiinspektion Regenstau unter der Tel.-Nr. 09402/9311-0 erbeten.



Sprechstunde des 1. Bürgermeisters

Dienstag 16.30 Uhr bis 18.00 Uhr im VGem-Gebäude, Zimmer EG 02.

Sitzungstermine im Rathaus:

Marktgemeinderatssitzung Di. 26. 11. 2019, 19 Uhr

Bauausschusssitzung (nö) Mo. 18. 11. 2019, 17 Uhr

Abgabetermin für Veröffentlichungen im Mitteilungsblatt

Der Abgabetermin für Veröffentlichungen ist ab der Dezember-Ausgabe immer **der 20. des Vormonats**. Dies gilt auch für alle Vereinsanzeigen! Für die Januar-Ausgabe ist der Abgabetermin der 13. Dezember.

Spätere Einreichungen können nicht berücksichtigt werden. Wir bitten um Verständnis.

Termin Vorstandstreffen

Donnerstag, 14. 11. 2019 um 19.30 Uhr im Vereins- und Kulturheim

Einladung an alle Vereine des Marktes Kallmünz zum Volkstrauertag

Treffpunkt ist am Samstag, 16.11.2019 um 16.45 Uhr „Am Graben“
 Nach den Feierlichkeiten ist ein gemütliches Beisammensein im Bürgersaal geplant.
 Für Speis und Trank sorgt die Reservistenkameradschaft Kallmünz.

Veranstaltungen Kallmünz

Freitag, 17.01.2020 und Samstag, 18.01.2020 – Kabarett Stadt-Theater Regensburg

mit ihrem 40. Programm „Sie sind alle so blöd und ich bin nicht mal der Chef“.

Altes Rathaus, 20 Uhr – Eintritt: 18 Euro –
 Kartenvorverkauf im Tourismusbüro 09473-7179999
 tourismus@kallmuenz.de

Veranstaltungstermine

Datum	bis	Uhrzeit	Veranstaltungsort	Ausrichter	Veranstaltung
November					
02.11.19		19.00 Uhr	Vereins- und Kulturheim Kallmünz	Heimat- und Volkstrachtenverein Kallmünz	Jahreshauptversammlung mit Neuwahlen
02.11.19		18.00 Uhr	FF-Haus Kallmünz	FF Kallmünz	Jubilarefeier
03.11.19		13.30 Uhr	Pfarrhof Kallmünz	Pfarrei Kallmünz	Leonhardritt
08.11.19		20.00 Uhr	Schützenheim Kallmünz	Burgschützen Kallmünz	Jahreshauptversammlung
09.11.19		19.30 Uhr	Landgasthof Birnthaler	Fischereiverein Kallmünz	Jahreshauptversammlung mit Neuwahlen
15.11.19		19.00 Uhr	Vereins- und Kulturheim Kallmünz	Partnerschaftsverein	Herbstfeier
16.11.19		18.00 Uhr	Bürgersaal Kallmünz	KRK Kallmünz	Volkstrauertag
16.11.19		16.45 Uhr	Am Graben		Volkstrauertag
22.11.19		19.00 Uhr	Landgasthof Birnthaler	OGV Kallmünz	Herbstversammlung
23.11.19		19.30 Uhr	SSC-Heim Traidendorf	SSC Traidendorf	Generalversammlung mit Neuwahlen
24.11.19		18.00 Uhr	Schützenheim Kallmünz	Burgschützen, Abteilung Böllerschützen	Generalversammlung
Dezember					
06.12.19		19.00 Uhr	Schützenheim Kallmünz	Burgschützen Kallmünz	Nikolauspreisschießen
07.12.19		19.30 Uhr	Schützenheim Kallmünz	Burgwanderer Kallmünz	Weihnachtsfeier
07.12.19		17.30 Uhr	Am Graben	Heimat- und Volkstrachtenverein Kallmünz	Lebendiger Adventskalender
07.12.19		18.00 Uhr	Vereins- und Kulturheim Kallmünz	Heimat- und Volkstrachtenverein Kallmünz	Adventsfeier
13.12.19		18.00 Uhr	Oldtimer-Stodl	Oldtimer-Freunde	Weihnachtsfeier
14.12.19		19.00 Uhr	Gasthaus Graf in Eich	TTC 1960 Kallmünz	Weihnachtsfeier
24.12.19		ca. 16.45 Uhr	Am Schmidwöhr	Böllerschützen Kallmünz	Böllern nach der Kinderchristmette
31.12.19		19.00 Uhr	Vereins- und Kulturheim Kallmünz	Heimat- und Volkstrachtenverein Kallmünz	Silvesterfeier

Kallmünz Führungen

Der Nachtwächter zieht wieder durch die Gassen von Kallmünz

Begleiten Sie ihn bei seinem abendlichen Rundgang.
Unsere Empfehlung für die dunkle Jahreszeit für die ganze Familie.

Termine: Freitags

06.12.2019/13.12.2019/20.12.2019/27.12.2019/03.01.2020

Beginn 17 Uhr, Vilsbrücke – Preis 8 Euro, Kind 5 Euro

Voranmeldung im Tourismusbüro unbedingt erforderlich!!!

09473-7179999

Älteste Bürgerin des Marktes Kallmünz feiert Geburtstag

Ihren 101. Geburtstag konnte bei bester Gesundheit Frau Maria Prasch feiern. Frau Prasch ist seit vielen Jahren Bewohnerin des Seniorenheimes Kallmünz. Hier fühlt sie sich sichtlich wohl und gut versorgt. In einer kleinen Feierstunde gratulierten Erster Bürgermeister Ulrich Brey sowie die Geschäftsführerin der Kinder- und Altenheimstiftung, Frau Erika Ferstl. Erster Bürgermeister Brey überreichte außerdem im Auftrag des Ministerpräsidenten Dr. Markus Söder eine vergoldete Münze „Patrona Bavaria“.



Die Jubilarin zusammen mit der Leitung der Kinder- und Altenheimstiftung sowie Bürgermeister Brey bei der kleinen Feierstunde

Markt Kallmünz erwirbt das Anwesen Vilsgrasse 19a



v.l. Geschäftsleiter der VGem Kallmünz, Herr Uwe Auburger, zusammen mit Herrn Ersten Bürgermeister Ulrich Brey und der ehemaligen Besitzerin des Cafés „Zur Post“ Frau Petra Knott.

Nun ist es offiziell. Der Markt Kallmünz ist Besitzer des ehemaligen Cafés „Zur Post“. Die Schlüsselübergabe erfolgte kürzlich durch die vormalige Besitzerin, Frau Petra Knott an Herrn Ersten Bürgermeister Ulrich Brey, im Beisein von Geschäftsleiter der Verwaltungsgemeinschaft Kallmünz, Herrn Uwe Auburger.

Über die zukünftige Nutzung des Gebäudes wird sich der Marktrat in einer der nächsten Sitzungen Gedanken machen. Bei der Regierung der Oberpfalz wurde bereits beantragt, dieses Anwesen in das Förderprogramm „Innen statt Außen“ mit aufzunehmen. Ein positiver Bescheid liegt dem Markt Kallmünz bereits vor.

Der Markt Kallmünz freut sich

14 neugeborene Kinder in der Perle des Naabtals zu begrüßen. In der Zeit von Januar bis Juni 2019 konnten sich nicht nur diese jungen Familien über Nachwuchs freuen, sondern auch als Bürgermeister ist man über

diese Nachrichten sehr erfreut. Als kleines Erinnerungsgeschenk wurde den jungen Familien ein Badetuch mit der Aufschrift „Willkommen im Markt Kallmünz“ überreicht. Alles Gute für die Zukunft!



Erster Bürgermeister Ulrich Brey zusammen mit den jungen Kallmünzer Familien und deren Nachwuchs.

(Bildquelle: Verwaltungsgemeinschaft Kallmünz)

Aus der Marktgemeinderatsitzung am 17.09.2019

Bekanntgabe der Beschlüsse aus der nichtöffentlichen Sitzung vom 30.07.2019

Es werden folgende Beschlüsse aus der nichtöffentlichen Sitzung vom 30.07.2019 bekanntgegeben:

- **Bebauungsplan „Kindergartenstraße“;**
Beauftragung eines Ingenieurbüros

Der Marktgemeinderat Kallmünz beauftragt das IB Preihl und Schwan, Burglengenfeld, mit einem Bruttoauftragswert von 5.000,00 € zur Erstellung des Bebauungsplanes „Kindergartenstraße“ in Kallmünz.

- **Verlegung der „Kindergartenstraße“;**
Vergabe der Ingenieurleistungen für Verkehrsanlagen

Der Marktgemeinderat Kallmünz beauftragt das IB Preihl und Schwan, Burglengenfeld, mit einem Bruttoauftragswert von 17.000,00 € zur Erstellung der Verkehrsanlagen zur Umlegung der „Kindergartenstraße“ in Kallmünz.

- **Genehmigung der Honorarschlussrechnung des Ing.-Büros Wöhrmann für planerische Beratungsleistungen 2018;**

Der Marktgemeinderat Kallmünz genehmigt die Honorarschlussrechnung des IB Wöhrmann in Höhe von 11.161,16 €. Darin sind folgende Projekte enthalten:

- Sportplatz
- Wertstoffhof
- Querungshilfe Dallackenried

- **Burgbeleuchtung – Ermächtigung für den Ersten Bürgermeister;**
Beauftragung der Fa. Königl zur Leitungsverlegung

Erster Bürgermeister Brey wird ermächtigt, im Zuge der Felssicherungsarbeiten in der Vilsgasse, den Auftrag der Leitungsverlegung an die Firma Königl zu vergeben. Dabei soll ein neues Stromkabel für die Burgbeleuchtung mitverlegt werden.

Bauantrag zur Erweiterung der bestehenden Kinderkrippe des Marktes Kallmünz um eine weitere Gruppe

Erster Bürgermeister Brey stellt den Beschlussvorschlag der Verwaltung zur Kinderkrippe vor. Die Planungsunterlagen werden an den Marktgemeinderat verteilt.

Der Marktgemeinderat Kallmünz stellt verschiedene Fragen zur Umsetzung. Hinterfragt wird unter anderem die Küchengröße und das Heizungskonzept. Es wird gefragt, ob die Erweiterung um eine weitere Gruppe mit der geplanten Küchengröße und der Heizung möglich wäre. Erster Bürgermeister Brey erläutert, dass die Voraussetzungen für die Erweiterung um eine vierte Gruppe nach momentanem Stand gegeben sind, aber gegebenenfalls die Heizungsleistung nicht ausreicht. Dies prüft aktuell das Ingenieurbüro.

Der Marktgemeinderat Kallmünz beschließt, das gemeindliche Einvernehmen nach § 36 BauGB zu erteilen.

Bauantrag zur Errichtung eines Löschwasserbehälters bei der Biogasanlage in Eich

Erster Bürgermeister Brey stellt den Bauantrag zur Errichtung eines Löschwasserbehälters mit einem Volumeninhalt von 192 m², auf dem Grundstück des Antragstellers in der Gemarkung Eich, Teilfläche der Biogasanlage Eich im Markt Kallmünz vor.

Der Marktgemeinderat Kallmünz berät über den Antrag. Nach Erläuterung des Antragstellers möchte dieser den Löschwasserbehälter unter anderem nicht nur zur Verbesserung des Brandschutzes errichten, sondern auch um für gemeinsame Übungen mit der örtlichen Feuerwehr sauberes Wasser zur Verfügung zu stellen. In den letzten Jahren kam es immer wieder zu Beschwerden seitens der örtlichen Feuerwehr, weil das Wasser aus dem bestehenden und überdimensionierten Löschwasser- und Regenwasserbehälter mit einem Volumen von 2.400 m³ dazu führt, dass die Ausrüstung der örtlichen Feuerwehr verunreinigt wird. Im Zuge dessen will der Betreiber einen weiteren Löschwasserbehälter errichten um für Übungszwecke sauberes Wasser bereitzustellen und die Ausrüstung der übenden Feuerwehrkräfte zu schonen. Hierzu hat es auch bereits ein Gespräch mit dem Kreisbrandrat gegeben, dieser unterstützt die Maßnahme. Der Löschwasserbehälter wird in einer Größe errichtet, dass er als alleiniger Löschwasserbehälter der Biogasanlage fungieren könnte.

Stellungnahme der Verwaltung:

Das Vorhaben befindet sich im Wirkungsbereich des rechtsgültigen Bebauungsplanes Biogas-Anlage Eich (ehemals Gewerbegebiet Eich) im Sinne des § 30 BauGB.

Nach Prüfung des Bebauungsplanes wird seitens der Verwaltung auf die Ziffer A.10.1 der Grünordnung verwiesen. Aus dieser ist ersichtlich, dass das betroffene Vorhaben in einer zur Grünordnung zweckbestimmten Fläche verwirklicht werden soll. Die betroffene Fläche ist seitens des Bebauungsplanes mit dem Passus: „Orts- und Landschaftsbild, Minimierung des Eingriffes“ versehen. Diese Flächen sind zu 90% mit standortgerechten heimischen Sträuchern zu bepflanzen sowie einem Baumanteil von 35%. Weiterhin wird darauf verwiesen, dass in der Begründung zum Bebauungsplan Biogasanlage Eich ein Passus existiert, dass dieser aus dem Bebauungsplan

„Gewerbegebiet Eich“ unter anderem deswegen entwickelt und aufgestellt wurde, um einen besseren Einklang mit dem Orts- und Landschaftsbild, als auch dem Naturschutz, zu erzielen.

Nach Rücksprache mit dem Landratsamt Regensburg ist man hier der Meinung, dass diese geplant untergeordnete Anlage zum Brandschutz durchaus im Zuge eines vollständig durchzuführenden Baugenehmigungsverfahrens genehmigungsfähig sein könnte, soweit die entsprechenden Fachstellen, Bauleitplanung, Naturschutz sowie der Markt Kallmünz, dem Vorhaben zustimmen.

Im Zuge dessen ist es notwendig, dass der Markt Kallmünz den entsprechenden Abweichungen vom Bebauungsplan mittels Befreiungen von diesem zustimmt.

Nachfolgende Befreiungen sind notwendig:

Befreiung von den Festsetzungen des Grünordnungsplanes insbesondere der Ziffer A.10.1 in Verbindung mit den überbaubaren Flächen.

Weiterhin ist eine Abweichung von den textlichen Festsetzungen zu den Abstandsflächen nach Ziffer B 3 notwendig. Diese verweist auf die Vorschriften der BayBO (Art. 6 Abs. 5 i. V. m. Abs. 3 BayBO). Seitens der BayBO wird in diesem Fall eine Abstandsfläche von mindestens drei Metern vorgeschrieben (Art. 6 Abs. 5 Satz 2 BayBO). Von dieser Regelung kann gem. Art. 6 Abs. 5 Satz 3 BayBO durch Satzung (Bebauungsplan) abgewichen werden. Eine entsprechende Regelung (auch keine Ausnahme) ist im betroffenen Bebauungsplan nicht vorhanden. Seitens der Satzung wird wie zuvor erwähnt auf die Bestimmungen der BayBO verwiesen. Im Rahmen dessen wird auf die Bestimmungen des Art. 6 Abs.5 Satz 3 HS 2 BayBO hingewiesen. Die Abstandsflächen zur nächsten baulichen Anlage betragen in diesem Fall weniger als drei Meter, und bedürfen somit einer Ausnahme-genehmigung der Bauaufsichtsbehörde im Sinne des Art. 63 BayBO.

Die abschließende fachliche Beurteilung hierüber obliegt der Unteren Bauaufsichtsbehörde und der Unteren Naturschutzbehörde des Landratsamtes Regensburg.

Der Marktgemeinderat Kallmünz beschließt, das gemeindliche Einvernehmen nach § 36 BauGB zu erteilen.

Bauvoranfrage zur Errichtung eines „Tiny-Houses“ in Kallmünz – Rücknahmeerklärung

Die Stellungnahme der Verwaltung zu den Einwendungen des Bauvorhabens wird vorgelesen. Einwendungen des Naturschutzes können seitens des Marktes nicht beseitigt werden, hierfür ist eine entsprechende Zustimmung der zuständigen Fachstellen im Landratsamt notwendig.

Das Landratsamt teilt mit, dass die Bauvoranfrage nicht genehmigungsfähig ist. Es soll mitgeteilt werden, ob die Bauvoranfrage zurückgezogen wird.

Erster Bürgermeister Brey erläutert die Vorteile der Bebauung und der Lage. Der Marktgemeinderat stimmt dem zu und vertritt die Meinung, dass auch die ökologischen Vorteile einer solchen Bebauung beachtet werden sollten.

Erster Bürgermeister Brey macht den Vorschlag, dass das Bauvorhaben weiterhin unterstützt wird und mit Nachdruck auf eine Genehmigung hingearbeitet werden soll. Die Regierung der Oberpfalz soll kontaktiert werden, um eine Genehmigung zu prüfen.

Der Marktgemeinderat Kallmünz beschließt, der Rücknahme der Bauvoranfrage nicht zuzustimmen und eine Anfrage an die Regierung zur weiteren Prüfung zu stellen.

Brücke über die Naab und Brücke über die Vils – Stellungnahme zur Situation

Erster Bürgermeister Brey erläutert die aktuelle Situation und berichtet über die Stellungnahme zur Situation der Ingenieurgesellschaft Knijnenburg + Kuthan.

Für die Brücke über die Naab wird eine komplette Teilenerneuerung des Überbaus empfohlen. Der zu erwartende Kostenrahmen beläuft sich zwischen 740.000,00 € und 800.000,00 € netto, zzgl. etwa 15% der Kosten für Planungsleistungen.

Für eine notwendige Grundinstandsetzung der Brücke über die Vils ist von einem Instandsetzungsaufwand in Höhe von ca. 680.000,00 € netto auszugehen.

Bei einem Neubau könnte die Maßnahme mit bis zu 90% gefördert werden.

Es wird angeraten eine Anfrage an die Regierung zu stellen, welche die Verbesserungen genau erläutern soll.

Erster Bürgermeister Brey bringt den Vorschlag, dass eine Förderung möglicherweise durch eine Erhöhung der Tonnagenzahl oder eine Verbreiterung erreicht werden kann.

Der Marktgemeinderat befürwortet die Ansicht des Ersten Bürgermeister Brey, dass noch Gespräche mit der Regierung zu führen sind, um eine Förderung von 90% zu erhalten.

Der Marktgemeinderat Kallmünz beauftragt Ersten Bürgermeister Brey weitere Gespräche mit der Regierung der Oberpfalz zu führen, um die Möglichkeiten einer Förderung zu eruieren.



Unfallschwerpunkt Kreuzung St 2235 – St 2165; Antrag zur Errichtung eines Kreisverkehrs

Erster Bürgermeister Brey erläutert die Situation am Unfallschwerpunkt und bringt den Vorschlag, dass ein Antrag für die Errichtung eines Kreisverkehrs gestellt werden sollte.

Das Staatliche Bauamt Regensburg schreibt in einer Stellungnahme, dass ein Kreisverkehr vermutlich nicht genehmigt wird.

Der Marktgemeinderat stimmt mit der Meinung des Bürgermeisters überein und führt auch die Verkehrsberuhigung, sowie einen möglichen Fußgängerweg zum Wertstoffhof an.

Der Marktgemeinderat Kallmünz bringt den Vorschlag, dass mit Nachdruck versucht werden sollte, einen Kreisverkehr an der Kreuzung zu errichten.

Der Marktgemeinderat Kallmünz beschließt, dass ein offizieller Antrag zur Errichtung eines Kreisverkehrs gestellt werden soll.

St 2041 – Streckenführung von Regenstauf nach Kallmünz;

Widerstand gegen die Maufflucht

Erster Bürgermeister Brey erläutert den Antrag auf Tonnagebeschränkung der Strecke von Kallmünz–Holzheim–Eitlbrunn auf 12 Tonnen an das Landratsamt.

Der Marktgemeinderat Kallmünz vertritt die Meinung, dass die alternative Routenführung für Kallmünz zu keiner Verbesserung der Verkehrssituation führen würde. Es würde sich lediglich um eine Verlagerung der Probleme handeln und zudem vermutlich zu Schwierigkeiten für einige Firmen aus Kallmünz führen.

Es wird vorgeschlagen, dass eine Diskussion mit allen Beteiligten geführt wird und in diesem Rahmen die vorliegenden Ideen zu einer alternativen Routenführung aufgegriffen werden sollen.

Hier soll aus Sicht des Marktes Kallmünz auch der Ortsteil Dallackenried begutachtet werden, welcher letztlich auch belastet ist. Gegebenenfalls stellt der Markt Kallmünz einen eigenen Antrag.

Der Marktgemeinderat Kallmünz beschließt, dem Antrag auf eine Tonnagebeschränkung der Strecke von Kallmünz–Holzheim–Eitlbrunn auf 12 Tonnen nicht zuzustimmen.

Der Vorschlag zu zwei alternativen Streckenführungen soll mit allen Beteiligten (Duggendorf, Holzheim a. Forst, Kallmünz und Regenstauf) besprochen werden, um zusammen zu einer Lösung zu kommen.

Gewässerpflegemaßnahmen am Fischbacher Weiher – Genehmigung der Maßnahme

Erster Bürgermeister Brey teilt mit, dass sich der Rechnungsbetrag vom Landschaftspflegeverband für die Gewässerpflegemaßnahmen am Fischbacher Weiher auf 7.951,81 € Gesamtsumme beläuft.

Die Förderung beträgt 30 %, wird aber erst im Jahr 2020 zur Auszahlung kommen.

Der Marktgemeinderat Kallmünz genehmigt die Maßnahme und die Zahlung der Arbeiten an den Landschaftspflegeverband Regensburg

Felssicherungsmaßnahme Vils-gasse – Auftragsvergabe

Erster Bürgermeister Brey gibt bekannt, dass für die Felssicherungsarbeiten ein neues, günstigeres Angebot vorliegt. Die Steinschlagschäden in der Vils-gasse werden durch die Firma Königl zeitnah bearbeitet. Die Angebotssumme liegt bei 15.997,77 €.

Der Marktgemeinderat Kallmünz genehmigt die Auftragsvergabe zu den Felssicherungsarbeiten in der Vils-gasse an die Firma Königl GmbH & Co. KG, 97084 Würzburg in Höhe von 15.997,77 €.

Anlage eines Querweges vom Parkplatz St 2165 zur Gessendorfer Straße

Erster Bürgermeister Brey stellt den Vorschlag in den Raum, dass der Querweg durch die Fa. Strabag errichtet werden könnte, da die Firma momentan noch vor Ort ist.

Der Marktgemeinderat Kallmünz diskutiert über die verschiedenen Möglichkeiten, sieht aber keine Dringlichkeit der Angelegenheit und vertagt die Entscheidung.

Die Planung des Parkplatzes soll als erstes angegangen werden. Möglichkeiten der Städtebauförderung sollen besprochen werden. Die Verwaltung soll beauftragt werden, Angebote bei Ingenieurbüros für die Planung des Parkplatzes und des Kinderspielplatzes einzuholen. Die Maßnahmen Parkplatz, Kinderspielplatz und Brücke sollen im Einklang miteinander entstehen.

Der Marktgemeinderat Kallmünz beschließt, dass die Verwaltung damit beauftragt wird, Angebote für die Planung des Parkplatzes und des Kinderspielplatzes einzuholen. Die Entscheidung über die Anlage des Querwegs wird vertagt.

Örtliche Prüfung der Jahresrechnung 2017 des Marktes Kallmünz;

- a) Feststellung der Jahresrechnung 2017 – Ergebnis der Rechnungsprüfung**
- b) Entlastung zur Jahresrechnung für das Haushaltsjahr 2017**
- c) Genehmigung der über- bzw. außerplanmäßigen Ausgaben**
- d) Annahme der im Haushaltsjahr 2017 eingegangenen Spenden**

Rechnungsprüfungsausschussvorsitzender Alois Frank berichtet dem Marktgemeinderat Kallmünz vom Verlauf der am 22.08.2019 stattgefundenen Rechnungsprüfungsausschusssitzung.

Folgendes Rechnungsergebnis für das Haushaltsjahr 2017 soll festgestellt werden:

Die bereinigten Einnahmen und Ausgaben des Verwaltungshaushaltes betragen 4.608.153,42 €; die bereinigten Einnahmen und Ausgaben des Vermögenshaushalts belaufen sich auf 3.995.624,84 €. Der Stand der allgemeinen Rücklage zu Beginn des Haushaltsjahres 2017 betrug 2.279.380,54 €, am Ende des Haushaltsjahres 2017 konnte ein Stand in Höhe von 1.256.663,33 € festgestellt werden.

Die Niederschrift über die örtliche Prüfung der Jahresrechnung 2017 wird durch den Rechnungsprüfungsausschussvorsitzenden verlesen. Aufkommende Fragen werden direkt erläutert.

- a) Feststellung der Jahresrechnung 2017 – Ergebnis der Rechnungsprüfung**

Der Bericht über die örtliche Rechnungsprüfung der Jahresrechnung für das Haushaltsjahr 2017 wurde bekanntgegeben. Die Jahresrechnung für das Haushaltsjahr 2017 wird gem. Art. 102 Abs. 3 GO und gemäß Bericht zur Jahresrechnung 2017 festgestellt.

- b) Entlastung zur Jahresrechnung für das Haushaltsjahr 2017**

Hierzu wird erklärt, dass ab dem Jahr 2005 die Entlastung erteilt werden konnte, ohne dass eine überörtliche Rechnungsprüfung stattgefunden hat. Der Marktgemeinderat Kallmünz beschließt somit, die Entlastung mit den jeweils festgestellten Ergebnissen für die Jahresrechnung 2017 zu erteilen.

- c) Genehmigung der über- bzw. außerplanmäßigen Ausgaben**

Die über- und außerplanmäßigen Ausgaben des Haushaltsjahres 2017 werden gem. Art. 66 Abs. 1 GO in Ver-

bindung mit der Geschäftsordnung des Marktes Kallmünz genehmigt.

- d) Annahme der im Haushaltsjahr 2017 eingegangenen Spenden**

Die im Haushaltsjahr 2017 eingegangenen Spenden werden angenommen.

Bekanntgaben

Erster Bürgermeister Brey gibt bekannt, dass

- a) eine Elternbefragung der Kinderkrippe stattgefunden hat und 100% der Eltern zufrieden sind.
- b) die jährliche Jahresrechnung (Defizitvertrag) der Kinderkrippe stattgefunden hat und noch auf Gut haben zurückgegriffen werden kann.
- c) Bodenproben am Spielplatz Krachenhausen entnommen wurden und die Beprobung ein ZO Material ergab. Die Fortschritte am Spielplatz wurden aufgezählt.

Aus der Marktgemeinderatsitzung am 22. 10. 2019

Antrag zur Aufstellung eines vorhabenbezogenen Bebauungsplanes im Sinne des § 12 BauGB, Sondergebiet (SO) „Öko-Solarpark Eichkreith“ im Parallelverfahren;

Erster Bürgermeister Brey begrüßt den Planer der Energiebauern GmbH und bittet ihn, die Planungen zum Öko-Solarpark Eichkreith vorzustellen.

Der Planer stellt den Öko-Solarpark Eichkreith anhand einer PowerPoint-Präsentation vor. Der Geltungsbereich umfasst eine Fläche von ca. 13 ha. Es handelt sich um ein Pilotprojekt. Die Verlegung eines gemeindlichen Weges wäre erforderlich. Dieser soll in Richtung einer Flurnummer der Gemarkung Dallackenried verlegt werden. Die Leistung der Anlage befüßt sich auf ca. 9 bis 10 MWp.

Die Fragen der Marktgemeinderatsmitglieder werden vom Planer beantwortet.

Erster Bürgermeister Brey merkt an, dass der Bauausschuss die Aufstellung des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Sondergebiet (SO) „Öko-Solarpark Eichkreith“ empfiehlt.

Der Marktgemeinderat Kallmünz beschließt die Aufstellung des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes im Sinne des § 12 BauGB, Sondergebiet (SO) „Öko-Solarpark Eichkreith“ zusammen mit der 11. Änderung des Flächennutzungsplanes des Marktes Kallmünz im Parallelverfahren. Der im Planbereich befindliche Wirtschaftsweg soll verlegt werden.

Bekanntgabe der Beschlüsse aus der nichtöffentlichen Sitzung vom 12.08.2019

Folgende Beschlüsse aus der nichtöffentlichen Sitzung vom 12.08.2019 werden bekanntgegeben:

- **Freiwillige Feuerwehr Kallmünz – Auftragsvergabe zur Beschaffung eines Atemluftkompressors**

Der Marktgemeinderat Kallmünz beschließt, die Firma Kilian Fire & Safety GmbH & Co. KG, Franz-Betz-Str. 28 in 94227 Zwiesel, mit der Lieferung des angebotenen Atemluftkompressors mit externer Füllleiste über eine Auftragssumme in Höhe von 25.193,35 € zu beauftragen.

• Bauhof Kallmünz – Beschaffung von Winterdienstausstattung

Der Marktgemeinderat Kallmünz beschließt, dass die Firma Carl Beuthauser Kommunal- und Fördertechnik GmbH & Co. KG, Regensburger Straße 23 in 93095 Hagelstadt, mit der Lieferung des angebotenen YETI2000W Streuautomaten und Seitenschneepflug LN28 über eine Auftragssumme in Höhe von insgesamt 34.510,00 € beauftragt wird.

• Burgruine Kallmünz – Burgbeleuchtung;

Nach eingehender Beratung beschließt der Marktgemeinderat Kallmünz den Ersten Bürgermeister Brey dahingehend zu ermächtigen, dem wirtschaftlichsten Anbieter den Zuschlag zu erteilen und diesen zu beauftragen.

Bebauungsplan mit integriertem Grünordnungsplan „Betriebsgelände Graf-Bau GmbH“ des Marktes Hohenfels; Förmliche Beteiligung der Träger öffentlicher Belange nach § 4 Abs. 2 BauGB und als Nachbargemeinde nach § 2 BauGB;

Der Markt Hohenfels beabsichtigt die Aufstellung des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes mit integriertem Grünordnungsplan: Gewerbegebiet (GE) „Betriebsgelände Graf-Bau GmbH“ im Bereich der Gemarkung Raitenbuch. Im Zuge dessen werden die Träger von öffentlichen Belangen nach § 4 Abs. 2 BauGB sowie die Nachbargemeinden nach § 2 Abs. 2 BauGB förmlich beteiligt und zur Abgabe einer Stellungnahme aufgefordert. Der Markt Kallmünz ist durch seine unmittelbare Nähe zum Planbereich des Bauleitplanverfahrens ein betroffener Träger von öffentlichen Belangen als auch eine Nachbargemeinde und wird im Zuge dessen um die Abgabe einer entsprechenden Stellungnahme gebeten.

Der Marktgemeinderat Kallmünz hat in seiner Sitzung vom 05.06.2019 über dieses Bauleitplanverfahren im Zuge der frühzeitigen Beteiligung beraten und sein Einvernehmen erteilt.

Stellungnahme der Verwaltung:

Der nun vorgelegte Planentwurf weist neben konkretisierenden bzw. redaktionellen Änderungen eine geringfügige Reduzierung des Planungsumfanges von 31.121 m² auf 31.104 m² auf. Hierbei wurde die Menge der teilversiegelten Flächen 14.186 m² auf 13.851 m² und die Rasenfläche von 3.105 m² auf 2.922 m² verringert.

Weiterhin wurde im Zuge eines geotechnischen Gutachtens festgestellt, dass der Boden im Planbereich nur über eine geringe Sickerfähigkeit verfügt. Im Zuge dessen wurden die Planungen und Festsetzungen zur Abwasserbeseitigung angepasst. Diese wurden dahingehend abgeändert, dass es nun beabsichtigt ist, das Niederschlagswasser aus den (teil-) versiegelten Flächen einem Regenrückhaltebecken mit einem Volumen von 600 m³ am tiefsten Geländepunkt zuzuführen.

Das ursprünglich geplante Sickerwasserbecken ist im derzeitigen Planentwurf nicht mehr aufgeführt (es wird auf das zuvor genannte geotechnische Gutachten verwiesen). Das hier ankommende Niederschlagswasser wird über einen auf 10l/s gedrosselten Abfluss einem angrenzenden Graben zugeführt, welcher nach ca. 4 km Fließstrecke in den Forellenbach mündet. Eine Versickerung auf dem Grundstück findet nach derzeitigem Kenntnisstand nicht mehr statt.

Nach Rücksprache mit dem verantwortlichen Planungsbüro seitens des Bauamtes wurde keine Berechnung dahingehend durchgeführt, wie sich das Einleiten des Niederschlagswassers in den Forellenbach auf den Ortsteil Rohrbach oder den Markt Kallmünz im Weiteren auswirkt. Das betroffene Planungsbüro verwies dabei darauf, dass ein Ortstermin mit dem WWA Regensburg durchgeführt wurde.

Die Verwaltung weist darauf hin, dass der Marktgemeinderat Kallmünz im Zuge der frühzeitigen Beteiligung für die ursprüngliche Planung unter der Annahme, dass ein Sickerbecken errichtet wird, sein Einvernehmen erteilt hat. Hierbei wurde darauf verwiesen, dass eine Berechnung für den Ortsteil Rohrbach zur Feststellung der Auswirkung im Falle eines Starkregenereignisses in Betracht gezogen werden sollte.

Die nun angestrebte Entsorgung des Niederschlagswassers aus dem Planbereich in den Forellenbach, könnte zu einer weiteren Belastung für den Markt Kallmünz in Hinblick auf die Hochwasserproblematik, führen.

Dies begründet sich darin, dass im Falle eines Starkregenereignisses bzw. eines Hochwasserereignisses nicht nur das Belastungsrisiko im Bereich des hochwassersensiblen Ortsteiles Rohrbach erhöht ist, sondern im Weiteren durch den Zufluss des Forellenbaches in die Naab über die Vils auch für den Hauptort Kallmünz selbst eine Belastung entstehen kann.

Aufgrund der bestehenden Erfahrungen aus der Vergangenheit muss im Zuge dessen auch ein Rückstau über die Entwässerungsanlagen zu anderen Ortsteilen in Betracht gezogen werden. Ein Ausschluss einer weiteren Belastung könnte nach Meinung der Verwaltung nur durch eine entsprechende Berechnung ausgeschlossen werden bzw. im Falle einer Belastung könnte so das Ausmaß im Falle eines 100-jährlichen Ereignisses abgeschätzt werden.

Erster Bürgermeister berichtet den Marktgemeinderatsmitgliedern, dass der Bauausschuss empfiehlt, dem Vorhaben nicht zuzustimmen und dem Markt Hohenfels gegenüber seine Einwendungen erklären soll.

Der Marktgemeinderat Kallmünz beschließt, Einwendungen gegen die vorliegende Bauleitplanung zu erheben und der Bauleitplanung nicht zuzustimmen. Der Markt Hohenfels hat die Auswirkungen bezüglich des Einleitens von Niederschlagswassers aus dem Planbereich in den Forellenbach für den Markt Kallmünz, insbesondere für den Ortsteil Rohrbach, im Falle des Ereignisses eines hundertjährigen Hochwassers, zusammen mit einem Starkregenereignis, wissenschaftlich zu überprüfen. Die Dimensionierung des Regenrückhaltebeckens wird als nicht ausreichend erachtet. Der Markt Hohenfels wird aufgefordert, einen Beschlussbuchauszug zu der Abwägung der Einwendungen des Marktes Kallmünz zu übersenden.

Bauvoranfrage zur Errichtung eines Einfamilienwohnhauses mit PKW-Garage in Kallmünz

Erster Bürgermeister Brey schlägt vor, diesen Tagesordnungspunkt zu vertragen.

Der Marktgemeinderat Kallmünz stimmt dem zu.

Tektur zum Bauantrag „Bau einer Halle für Gussmodelle“ – Errichtung eines Erdwalls in der Gemarkung Rohrbach

Das Vorhaben wird anhand einer PowerPoint-Präsentation dargestellt.

Stellungnahme der Verwaltung:

Es wird darauf hingewiesen, dass die Erweiterung des Vorhabens in Form des geplanten Erdwalls nicht durch die bereits genehmigte Bauvoranfrage abgedeckt ist. Weiterhin wird erklärt, dass im Zuge der Baumaßnahme diese Einzelbaumaßnahme grundsätzlich dem Gesamtvorhaben zugerechnet werden muss und die geänderten Planungen einen Umfang besitzen, welche die Zustimmung seitens des Marktes Kallmünz benötigen.

Der Marktgemeinderat Kallmünz beschließt, das gemeindliche Einvernehmen gem. § 36 BauGB zu erteilen.

Antrag auf Erstaufforstung einer Teilfläche in der Gemarkung Krachenhausen

Der Teilbereich der Wiederaufforstung wird den Marktgemeinderatsmitgliedern präsentiert. Es handelt sich um eine Fläche von ca. 3.800 m², die zum Mischwald aufgeforstet werden soll.

Der Marktgemeinderat Kallmünz stimmt der Erstaufforstung zu.

Ertüchtigung Kanal im Ortsteil Rohrbach/Traidendorf; Nachtragsangebot der Firma Tausendpfund – Genehmigung

Erster Bürgermeister Brey erläutert den Marktgemeinderatsmitgliedern das Nachtragsangebot in Höhe von brutto 10.969,67 €.

Der Marktgemeinderat Kallmünz genehmigt den Nachtrag der Firma Tausendpfund in Höhe von 10.969,67 € brutto.

Kanalanschluss Kinderkrippe Kallmünz

Erster Bürgermeister Brey erläutert den Marktgemeinderatsmitgliedern die Kostenaufstellung der Firma Guggenberger in Höhe von 14.702,43 €. Die Leistungen betreffen den Kanalanschluss für die Kinderkrippe in Modulbauweise.

Der Marktgemeinderat Kallmünz beschließt, die Firma Guggenberger mit den Leistungen zu den Kanalarbeiten für den Anschluss der Kinderkrippe in Modulbauweise in Kallmünz mit einer Auftragssumme von brutto 14.702,43 € zu beauftragen.

Erweiterung der bestehenden Kinderkrippe in Kallmünz um eine bestehende Krippengruppe – Baudurchführung laut Planung

Erster Bürgermeister Brey teilt den Marktgemeinderatsmitgliedern mit, dass im laufenden Zuwendungsverfahren noch ein Beschluss zur Baudurchführung des Marktes Kallmünz erforderlich sei.

Der Marktgemeinderat Kallmünz beschließt, die Erweiterung der bestehenden Kinderkrippe in Kallmünz um eine weitere Krippengruppe, gemäß vorliegender sowie der Regierung der Oberpfalz mit Zuwendungsantrag vorgelegter Planung des Architektur- und Planungsbüros Haneler & Kraus, Burglengenfeld (Kostenberechnung vom 26.07.2019 und Entwurfsplanung vom 30.07.2019).

Bekanntgaben

Erster Bürgermeister Brey gibt bekannt, dass

- a) der Zuwendungsbescheid für die Erweiterung der bestehenden Kinderkrippe in Kallmünz vorliegt. Die Gesamtkosten belaufen sich auf 692.000,00 €. Die Förderung beträgt insgesamt 368.000,00 €.
- b) die Sparkasse Regensburg den Guthabenfreibetrag von derzeit 600.000,00 € auf 250.000,00 € reduziert.
- c) der Zuwendungsbescheid für das Buswartehäuschen in Traidendorf vorliegt. Die Förderung beträgt hierfür 2.500,00 €.
- d) die Arbeitsgemeinschaft der Oberpfälzer Heimatvereine in München e. V. am 10. November wieder einen traditionellen Oberpfälzer Heimattag abhält. Er bittet um zahlreiche Teilnahme.
- e) wieder ein Teil der Burgsanierung (Kapellenwand) in der ersten Novemberwoche abgeschlossen wird.
- f) die Teilnahme der Marktgemeinderatsmitglieder an den Bürgerversammlungen zu wünschen übrig lässt.
- g) am 14. November 2019 ein Vorstandstreffen stattfindet.



Mitteilungen des Seniorenforums

Filmcafé am Morgen

Hinweisen möchten wir wieder auf das regelmäßig stattfindende Filmcafé am Morgen des Regina Filmtheaters in Regensburg in Zusammenarbeit mit der Servicestelle für Senioren des Landratsamtes Regensburg jeweils am zweiten Mittwoch, Donnerstag und Freitag im Monat ab 10.00 Uhr. Der Film beginnt um 11.00 Uhr. Dazu gibt es Kaffee oder Tee oder 1 Glas Sekt und eine Brezn/ Butterbrezn oder leicht süßes Gebäck. Der Preis beträgt 8,00 € incl. 3,50 € für Verzehr.

Am 13., 14. und 15. November wird der Film „Downton Abbey“ (123 Min.) gezeigt.

Nach einer mehrjährigen Pause meistert die weltweit beliebte, britische Kultserie den Sprung auf die große Leinwand perfekt. Das detailgenaue Kostümdrama überzeugt sicher nicht nur seine eingefleischten Fans. Der mit mehreren Emmys, Golden Globes und Bafta Awards ausgezeichnete gigantische Überraschungserfolg lockt mit einem Besuch des Königs und der Königin von England, King George V. und Queen Mary, auf den Landsitz Downton. Ein Ereignis, das bei der Adelsfamilie Crawley und deren Personal für Turbulenzen sorgt. Fast alle Hauptdarsteller der letzten Downton Abbey-Staffel sind mit von der Partie, allen voran die wunderbare Maggie Smith als spitzzüngige Lady Violet Crawley.

Vortrag von Herrn Dr. Martin Dallmeier am 13. November um 19 Uhr im Kultur- und Vereinsheim Kallmünz; Lebensverhältnisse im kgl. Bayerischen Landgericht Burglengenfeld um 1860. Der Physikatsbericht des Arztes Dr. Felix Vara.

Auf Anordnung des Kgl. Bayerischen Innenministeriums mussten die Landärzte jedes bayerischen Landgerichts zwischen 1858 und 1861 detaillierte Berichte über die Lebensumstände der Bevölkerung nach einem einheitlichen Fragenkatalog verfassen: Neben den natürlichen klimatischen, geologischen und geographischen Abschnitten wurden auch weitgestreute Fragen zur Ethnographie wie Gesundheit, Krankheit, Wohnverhältnisse, Moral und Sitte, Tracht, Gewerbe, Jugend- und Kinderarbeit, Aberglauben usw. abgefragt. Da diese Berichte für die gesamte Oberpfalz vorhanden sind, zeichnet sich in den Berichten ein anschauliches Bild über die Lebensverhältnisse der bayerischen Bevölkerung, hier vor allem in der Oberpfalz und da wiederum im Landgericht Burglengenfeld, zu dem Kallmünz gehörte, um die Mitte des 19. Jahrhunderts ab.

Zu diesem sehr interessanten Vortrag sind alle Bürgerinnen und Bürger (ohne Altersbeschränkung) sehr herzlich eingeladen. Herr Dr. Dallmeier war beruflich hauptamtlicher Leiter des Zentralarchivs bei Thurn und Taxis und der Universität Regensburg. Er engagierte sich viele Jahre als Vorsitzender des Historischen Vereins Regensburg, als Präsident der Franz Xaver von Schönwerth-Gesellschaft, als Schatzmeister des Oberpfälzer Kulturbundes und als Lehrbeauftragter der Uni Regensburg für Geschichte und historische Hilfswissenschaften.

Seniorenkino im Starmexx Burglengenfeld

am Dienstag, 3. Dezember 2019, um 14.30 Uhr

Es wird der bekannte und sehr beliebte Film „Der Leberkäsjunkie“ gezeigt.

Für den Provinzpolizisten Franz Eberhofer (Sebastian Bezzel) ist nun Schluss mit Leberkäs' und Fleischpflanzerl! Seine Cholesterinwerte sind nämlich so hoch wie seine Laune im Keller ist. Von seiner Oma (Ilse Neubauer) gibt es nur noch gesundes Essen. Für Eberhofer sind das unhaltbare Zustände. Dazu kommt noch ein Mordfall rund um eine Brandleiche und Stress mit seiner Freundin Susi (Lisa Maria Pothhoff), als sie ihm den fast einjährigen gemeinsamen Sohn Paul für eine Woche anvertraut.

Den Eintrittspreis und die Buskosten übernimmt der Markt Kallmünz. Teilnehmen können alle Bürgerinnen und Bürger ab dem 65. Lebensjahr.

Abfahrt mit dem Bus am Friedhofsplatz um 14.10 Uhr

Wir bitten um Anmeldung bis spätestens Donnerstag, 28. November, bei Edeltraud Zenger (Tel. 484), Josef Hartung (Tel. 951442) oder der Verwaltungsgemeinschaft Kallmünz unter der Telefonnummer 09473/9401-0.

Faschingskaffee mit Herrn Stephan Karl

Die ursprünglich für Dienstag, 1. Oktober 2019, geplante Veranstaltung mit Stephan Karl wird am Dienstag, 18. Februar 2020, um 14.30 Uhr im Bürgersaal nachgeholt.

Seniorenprogramm der Pfarrei Kallmünz

Donnerstag, 7. November, 14.15 Uhr, Fahrt zur Kirche Alteglofsheim mit anschließender Einkehr.

Donnerstag, 21. November, 14.00 Uhr, Einstimmung in den Advent (Pfarrkirche), anschließend Kaffee im Pfarrheim.

Josef Hartung, Seniorenbeauftragter

Tel.: 09473/95 1442, Mobil: 0176/63 06 53 10

Gemeinde Duggendorf

Abgabetermin für Veröffentlichungen im Mitteilungsblatt

Der Abgabetermin für Veröffentlichungen ist ab der Dezember-Ausgabe immer **der 20. des Vormonats**. Dies gilt auch für alle Vereinsanzeigen! Für die Januar-Ausgabe ist der Abgabetermin der 13. Dezember. Spätere Einreichungen können nicht berücksichtigt werden. Wir bitten um Verständnis.

Sprechstunde des Ersten Bürgermeisters

Montag von 19.00 bis 20.00 Uhr im Gemeindezentrum.

**Erreichbarkeit 1. Bürgermeister unter:
0152/33956025**



Seniorenbus der Gemeinde Duggendorf

Der Seniorenbus fährt jeden Samstag Vormittag **und nach Absprache** aus der Gemeinde Duggendorf nach Kallmünz.

Sowie jeden 1. Freitag im Monat Nachmittag aus der Gemeinde Duggendorf nach Burglengenfeld.

Die Abholung erfolgt nach Möglichkeit an der Haustür.

Termine bitte vereinbaren über den Nachbarschaftshilfeverein Duggendorf: Tel.-Nr. 09409/943.

Neue Gemeindebuslinie für alle Gemeindebürger

Fahrplan Gemeindebus November/Dezember 2019 an folgenden Tagen:

Donnerstag, 07.11.2019

Donnerstag, 14.11.2019

Dienstag, 19.11.2019 (wegen Seniorennachmittag)

Donnerstag, 28.11.2019

Donnerstag, 05.12.2019

Hinweis:

Der Gemeindebus ist als Bus für die Allgemeinheit gedacht. Im Unterschied zum Seniorenbus kann er gerne durch **alle** Gemeindebürger genutzt werden!

Hinfahrt:	Uhrzeit
Hochdorf, Bushaltestelle	15:30
Neuhof, Bushaltestelle	15:33
Wischenhofen, Bushaltestelle	15:35
Aufnberg, Lindenstraße	15:38
Duggendorf, Bushaltestelle	15:40
Heitzenhofen, Haltestelle alte Post	15:43
Heitzenhofen, Haltestelle l.d. Naab	15:45
Judenberg, Haltestelle bei Kreuzung	15:47
Judenberg, Haltestelle FF Haus	15:48
Weichseldorf, Bushaltestelle	15:50
Girnitz, Kreuzung Keltenweg/Waldstraße	15:52
Gessendorf, Bushaltestelle	15:55
Edeka Kallmünz	16:00
Marktplatz Kallmünz	16:02
Netto Kallmünz	16:04

Rückfahrt

Netto Kallmünz	17:30
Marktplatz Kallmünz	17:32
Edeka Kallmünz	17:35
Gessendorf, Bushaltestelle	17:37
Weichseldorf, Bushaltestelle	17:39
Girnitz, Kreuzung Keltenweg/Waldstraße	17:41
Heitzenhofen, Haltestelle l.d. Naab	17:44
Judenberg, Haltestelle bei Kreuzung	17:46
Judenberg, Haltestelle FF Haus	17:47
Heitzenhofen, Haltestelle alte Post	17:50
Duggendorf, Bushaltestelle	17:52
Aufnberg, Lindenstraße	17:54
Wischenhofen, Bushaltestelle	17:57
Neuhof, Bushaltestelle	17:59
Hochdorf, Bushaltestelle	18:03

Der Gemeindebus pendelt bis zur Rückreise 3mal in Kallmünz ab 16.30 Uhr alle 30 Minuten zwischen Edeka, Marktplatz und Netto.

Bürgerversammlungen Duggendorf

Donnerstag, 14.11.2019 – 19.00 Uhr – Vereinsheim Hochdorf

Mittwoch, 20.11.2019 – 19.00 Uhr – Gasthaus Hummel Wischenhofen

Donnerstag, 21.11.2019 – 19.00 Uhr – Florianstüberl der FF Duggendorf

Mittwoch, 27.11.2019 – 19.00 Uhr – Gasthaus Naabtal Heitzenhofen

Zu diesen Bürgerversammlungen sind alle Bürgerinnen und Bürger der vorgenannten Ortsteile eingeladen.

Einladung zur Erstellung des Veranstaltungskalenders 2020

Sehr geehrte Vereinsvorstände und Verantwortliche von Verbänden und Organisationen,
zur Erstellung des Veranstaltungskalenders für das Jahr 2020

am Dienstag, 3. Dezember 2019, um 19.30 Uhr

im Sitzungssaal des Gemeindezentrums in Duggendorf lade ich Sie ganz herzlich ein.

Diese Veranstaltung dient der Absprache und dem Abgleich von Terminen und kann so dazu beitragen, Terminüberschneidungen zu vermeiden und Planungssicherheit zu geben.

Über eine zahlreiche Teilnahme würde ich mich freuen.

Hinweis für Veranstaltungen im Januar 2020

Da der Veranstaltungskalender 2020 der Gemeinde Duggendorf im Mitteilungsblatt Januar 2020 veröffentlicht wird, können Veranstaltungen, die Anfang Januar 2020 stattfinden, bis 15. November 2019 bei Frau Bleicher in der Verwaltung gemeldet werden. So kann der Veranstaltungshinweis noch rechtzeitig im Mitteilungsblatt Dezember 2019 veröffentlicht werden.

Anna Braun, 3. Bürgermeisterin

Weihnachtsmarkt 2019 der Gemeinde Duggendorf

Das nächste Planungstreffen zur Vorbereitung des Weihnachtsmarktes findet am

Dienstag, 26. November 2019, um 19.30 Uhr

im Sitzungssaal des Gemeindezentrums in Duggendorf statt.

Es ergeht herzliche Einladung an alle Vereine, Teilnehmer und Helfer.

Anna Braun, 3. Bürgermeisterin

Aus der Gemeinderatssitzung Duggendorf vom 17.09.2019

Örtliche Prüfung der Jahresrechnung 2017

- a) **Feststellung der Jahresrechnung 2017 – Ergebnis der Rechnungsprüfung**
- b) **Entlastung zur Jahresrechnung für das Haushaltsjahr 2017**
- c) **Genehmigung der über- bzw. außerplanmäßigen Ausgaben**
- d) **Annahme der im Haushaltsjahr 2017 eingegangenen Spenden**

Erster Bürgermeister Eichenseher gibt bekannt, dass der TOP 4 der öffentlichen Sitzung vom 17.09.2019 abgesetzt werden muss und auf die nächste öffentliche Sitzung vertagt wird, da sowohl der Rechnungsprüfungsausschussvorsitzende, als auch der stellvertretende Rechnungsprüfungsausschussvorsitzende abwesend sind.

Kindertagesstätte St. Maria Duggendorf;

Antrag auf Änderung der Personalstruktur und Elternbeitrag

Erster Bürgermeister Eichenseher erläutert kurz die bereits in der nichtöffentlichen Sitzung vom 30.07.2019 bekanntgegebene Anpassung der Personalstruktur in der Kindertagesstätte St. Maria Duggendorf und die Anpassung der Elternbeiträge, um die volle Förderfähigkeit im Rahmen des BayKiBiG zu erhalten.

Das entsprechende Anschreiben der Kita-Leitung vom 26.07.2019 wurde den Gemeinderatsmitgliedern vorgelegt.

Es wird aufgrund der Erhöhung der Krippenplätze von 12 auf 15 ab September 2019, eine neue Stelle für eine Kinderpflegerin mit 25 Wochenstunden geschaffen.

Für diese neue Stelle wird eine Berufspraktikantin in Vollzeit mit 39 Wochenstunden eingestellt werden, da diese dieselben Kosten verursacht. Diese zusätzlichen Mehrstunden sollten zu einer Entspannung der personellen Situation führen.

Die Personalstruktur im Kindergarten verändert sich ebenfalls. Eine zusätzliche Kinderpflegerin mit 20 Wochenstunden wird beantragt, da aktuell eine Lücke von 23,5 Wochenstunden in der Betreuung vorhanden ist.

Für die Betreuung der Kinder in der Kinderkrippe sollen die Elternbeiträge wie folgt erhöht werden:

- Buchungszeit über 4 max. 5 Std. tgl. → von 75,00 € auf 76,00 €
- Buchungszeit über 5 max. 6 Std. tgl. → von 80,00 € auf 84,00 €
- Buchungszeit über 6 max. 7 Std. tgl. → von 85,00 € auf 92,00 €
- Buchungszeit über 7 max. 8 Std. tgl. → von 90,00 € auf 100,00 €

In den bisherigen Elternbeiträgen waren 5,00 € Spielgeld enthalten. Hinzu kamen einmalig 10,00 € bei Neuaufnahme für Portfolioordner, Kopiergeld, etc. und einmal jährlich 2,00 € Kopiergeld.

In den neuen Elternbeiträgen ist das Spielgeld, Kopiergeld, Portfoliogeld und eine Kita-Info-App bereits enthalten.

Eine Geschwisterermäßigung ist auf Empfehlung des Caritasverbandes nicht mehr vorgesehen.

Erster Bürgermeister Eichenseher gibt diesen Tagesordnungspunkt zur Aussprache im Gemeinderat frei.

Der Gemeinderat hat keine Anmerkungen oder Fragen zur Änderung der Personalstruktur und Elternbeiträge in der Kindertagesstätte St. Maria Duggendorf.

Der Gemeinderat Duggendorf stimmt der vorgestellten Änderung des Personalkonzepts und der Anpassung der Elternbeiträge zu.

Antrag auf Nutzungsänderung eines Wohnhauses zu einem Ferienhaus in Duggendorf

Erster Bürgermeister Eichenseher erläutert kurz, dass ein Bauantrag für die Nutzungsänderung eines Wohnhauses zu einem Ferienhaus in Duggendorf bei der Gemeinde eingereicht wurde.

Bauliche Veränderungen werden nicht vorgenommen. Es handelt sich lediglich um eine Nutzungsänderung von einem Wohnhaus zu einem Ferienhaus.

Als Gründe hierfür gibt der Antragsteller an, dass es sehr schwierig sei, vernünftige Langzeitmieter zu finden.

Stellungnahme der Verwaltung:

Das Vorhaben befindet sich nicht im Wirkungsbereich eines rechtsgültigen Bebauungsplanes im Sinne des § 30 BauGB. Das Vorhaben befindet sich in einem im Zusammenhang bebauten Ortsteil im Sinne des § 34 BauGB.

Nach der derzeitigen Rechtsauffassung ist der Nutzungswechsel von einem Wohnhaus zu einem Ferienhaus so einzustufen, dass, auch wenn es sich um ein einzelnes Ferienhaus mit nur einer Wohneinheit handelt, als ein nicht störender Gewerbebetrieb, sonstiger Gewerbebetrieb oder als ein Beherbergungsbetrieb einzustufen ist. Der Umstand, dass die weiteren Serviceleistungen eines Beherbergungsbetriebes (Housekeeping, Frühstück, Handtuchservice etc.) nicht erbracht werden, ist hierbei belanglos, es kommt hierbei auf die Kürze der Verweildauer an. Aufgrund des kurzen Aufenthaltes kann nämlich nicht angenommen werden, dass die Nutzer einen eigenen Wirkungskreis mit Gestaltungsraum zum Wohnen entwickeln können bzw. besitzen. Somit ist das Gebäude in diesem Fall nicht mehr dem Wohnen zuzuordnen, sondern gem. § 13a BauNVO einem Gewerbe.

Ob es sich in diesem Fall um einen Nutzungswechsel zu einem nicht störenden Gewerbebetrieb, sonstigen Gewerbebetrieb oder einem Beherbergungsbetrieb handelt und ob dies zulässig ist oder nicht, richtet sich nach dem Umstand, ob sich ein solcher Betrieb (bauliche Nutzung) im Sinne des § 34 Abs. 1 BauGB in die nähere Umgebung einfügt. Hierzu bedarf es der Feststellung, um welche Art (Gebietsart) es sich in diesem Fall handelt.

Der Planbereich des Vorhabens ist seitens des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Duggendorf als Dorfgebiet im Sinne des § 5 BauNVO ausgewiesen. Es ist jedoch fraglich ob es sich hierbei faktisch auch um ein Dorfgebiet handelt, es könnte sich hierbei auch um ein allgemeines Wohngebiet im Sinne des § 4 BauNVO handeln. Eine genauere Prüfung mit Feststellung zur baulichen Struktur und Nutzung wäre hier geboten.

Zulässigkeit im allgemeinen Wohngebiet:

Die beantragte bauliche Nutzung wäre nach § 4 Abs. 3 Nr. 2 u. 3 BauNVO ausnahmsweise zulässig. Dies ist

dann der Fall, wenn die Genehmigung zur Ausnahme nicht den Gebietscharakter soweit beeinflusst, dass dieser verloren gehen würde oder die Genehmigung für die Allgemeinheit nicht vertretbar wäre.

Aus Sicht der Verwaltung trifft dies in diesem Fall nicht zu, es ist das erste Ferienhaus in dem betroffenen Planbereich, es ist nicht zu befürchten, dass der Gebietscharakter verloren geht oder die Allgemeinheit Schaden nimmt.

Zulässigkeit im Dorfgebiet:

Die beantragte bauliche Nutzung wäre nach § 5 Abs. 2 Nr. 5 u. 6 BauNVO zulässig.

Die abschließende fachliche Beurteilung hierüber obliegt der Unteren Bauaufsichtsbehörde des Landratsamtes Regensburg.

Erster Bürgermeister Eichenseher gibt diesen Tagesordnungspunkt zur Aussprache im Gemeinderat frei.

Der Gemeinderat hat keine Einwände oder Fragen zur beantragten Nutzungsänderung des Grundstückes.

Der Gemeinderat Duggendorf beschließt, das gemeindliche Einvernehmen nach § 36 BauGB zu erteilen.

Aufstellung des Bebauungsplanes (WA) „Frauenberg Südost“ der Gemeinde Brunn im beschleunigten Verfahren nach § 13b BauGB;

Förmliche Beteiligung der Träger öffentlicher Belange und Nachbargemeinden

Erster Bürgermeister Eichenseher erläutert kurz, dass die Gemeinde Brunn die Aufstellung eines Bebauungsplanes beabsichtigt und zeigt dem Gemeinderat anhand einer Übersichtskarte, wo genau dieses neue Wohngebiet liegen soll.

Es handelt sich dabei um ein allgemeines Wohngebiet (WA) „Frauenberg Südost“ im beschleunigten Verfahren nach § 13b BauGB ohne Durchführung einer Umweltprüfung oder aber Abgabe einer zusammenfassenden Erklärung. Im Zuge dessen wird eine förmliche Beteiligung der Träger von öffentlichen Belangen nach § 4 Abs. 2 BauGB und die Beteiligung der Nachbargemeinden nach § 2 Abs. 2 BauGB durchgeführt.

Die Gemeinde Duggendorf ist durch ihre unmittelbare Nähe zum Planbereich ein betroffener Träger von öffentlichen Belangen, als auch eine Nachbargemeinde und wird im Zuge dessen um die Abgabe einer entsprechenden Stellungnahme gebeten.

Stellungnahme der Verwaltung:

Der Geltungsbereich umfasst 101.180 m² und beinhaltet eine Bruttobaufläche von 50.590 m², Nettobaufläche 29.374 m² und öffentliche Verkehrsflächen von 12.046 m² sowie einen Anteil von öffentlichen Grünflächen in Höhe von 9.710 m².

Der vorgelegte Planentwurf zeigt eine geplante Bebauung von 40 EFH mit max. 2 WE, drei DH mit jeweils zwei DHH, zwei RH mit jeweils 1 WE pro RHE sowie zwei MFH mit bis zu 6 WE auf.

Es werden sowohl SD mit E+D (DN 38 – 45°), E+1 (DN 28°) und E+1+D (DN 28°) zugelassen, als auch WD mit E+1 DN (DN 28°), ZD mit E+1 (DN 28°) und PD mit E+1 (DN 15°).

Zur Entsorgung des Niederschlagswassers ist die Errichtung von Kombizisternen mit 4 m³ Retentionsraum auf

allen Grundstücken vorgeschrieben. Bei Grundstücken mit MFH – Bebauung ist das Volumen auf 10 m³ erhöht.

Der Gemeinderat Duggendorf beschließt, dass die Belange der Gemeinde Duggendorf nicht betroffen sind und erteilt sein Einvernehmen zur bestehenden Bauleitplanung.

Errichtung einer Kanuanlegestelle an der Naabbrücke Duggendorf l. d. Naab;

Grundsatzbeschluss zum weiteren Vorgehen

Erster Bürgermeister Eichenseher erklärt, dass die Errichtung der Kanuanlegestelle zur Entlastung der vorhandenen Liegewiese dienen soll.

In der vergangenen Bauausschusssitzung wurde angemerkt, dass an der Kanuanlegestelle eine Kanurutsche, z. B. ähnlich wie bereits in Nabburg an der Naab verbaut, installiert werden könnte.

Hierfür wird auf den Stufen der bestehenden Treppe eine Aufzugshilfe aus Holz montiert, welche jederzeit ersetzt werden kann. Das Aussehen dieser Aufzugshilfe zeigt Erster Bürgermeister Eichenseher anhand eines Fotos, dass er dem Gemeinderat vorlegt.

Darüber hinaus erläutert Erster Bürgermeister Eichenseher, dass zusätzlich ein Zugang zum Baden geschaffen werden soll. Erster Bürgermeister Eichenseher gibt weiterhin bekannt, dass eine Unisextoilette, ein aufgeschotterter Parkplatz und ein gepflasterter Imbissstellplatz inkl. Versorgungsanschlüsse neu errichtet werden soll.

Die geplanten Maßnahmen werden in einer ersten Grobkostenschätzung mit insgesamt 30.000,00 € bis 35.000,00 € beziffert.

Der Gemeinderat Duggendorf gibt zu bedenken, dass die Kanurutsche nicht genutzt wird, wenn der Zugang zum Baden zu schön gestaltet wird, da dort die Kanufahrer unter Umständen leichter aussteigen können.

Auch die Entfernung des Schilfs an der geplanten Bade- stelle wird von einem Gemeinderatsmitglied kritisiert, da dies bewusst geschaffen wurde.

Ein Gemeinderatsmitglied fragt an, ob es nicht möglich wäre, auf der gegenüberliegenden Uferseite ein Verbotsschild aufzustellen, damit dort keine Kanufahrer anlegen.

Erster Bürgermeister Eichenseher antwortet, dass dies generell möglich wäre, aber das Flüsse- und Seengesetz dagegenspricht.

Es wird weiterhin angemerkt, ob es nicht sinnvoller wäre, anstatt der Unisextoilettenanlage ein Dixi-WC aufzustellen, aufgrund der anfallenden Folgekosten.

Erster Bürgermeister Eichenseher geht nicht davon aus, dass die Folgekosten bei der Unisextoilette höher sind, als bei einem Dixi-WC, da dieses mindestens 14-tägig entleert werden muss. Außerdem würde die neue Unisextoilettenanlage auch als Entlastung für Festivitäten dienen.

Ein Gemeinderatsmitglied sieht den geschätzten Kostenansatz als zu niedrig an.

Erster Bürgermeister Eichenseher widerspricht, da es sich hierbei um einen sehr großzügigen Kostenansatz handelt und bereits ein Puffer eingeplant ist.

Es wird auch angemerkt, dass die vorhandenen Verteilerkästen der Telekom verlegt werden müssen. Erster Bürgermeister Eichenseher berichtigt, dass die Verteilerkästen dem Bayernwerk gehören und diese nicht im Wege stehen und daher nicht versetzt werden müssen.

Der Gemeinderat Duggendorf beschließt nach eingehender Beratung, dass das Projekt zur Errichtung einer Kanuanlagestelle in der genannten Größenordnung, vorhandene Treppe wird zur Kanurutsche umfunktioniert, Anlegen eines Zugangs zum Baden, Schotterung einer Parkplatzfläche, Errichtung einer Unisextoilette am Standort des ehemaligen Pegelhäuschens und Errichtung eines gepflasterten Stellplatzes inkl. Anschlüssen für einen Imbiss weitergeführt wird.

Teilweise Pflasterung im westlichen Bereich der Pfalzstraße in Wischenhofen;

Grundsatzbeschluss zur Art und Weise der Ausführung

Erster Bürgermeister Eichenseher erläutert, dass ange-dacht ist, die Pfalzstraße in Wischenhofen im westlichen Bereich teilweise zu pflastern, da es insbesondere bei starken Regenfällen Probleme mit der Entwässerung der Straße gibt.

Dieses Entwässerungsproblem wird unter anderem durch die Dachrinnen der direkt angrenzenden Gebäude verursacht, da in diesem Bereich das Regenwasser direkt auf die Pfalzstraße geleitet wird.

Auch die Ausführung des Winterdienstes ist nur unzureichend möglich aufgrund der Auswaschungen auf der Straße.

Als Belag sollen Rasenfugensteine verwendet werden, da dies günstiger als Asphalt sind.

Durch die Verwendung von Rasenfugensteinen bleibt die Sickerfähigkeit erhalten. Zusätzlich muss eine Sickerleitung mit Filterwirkung eingebaut werden. Durch diese Sickerleitung versickert das auftretende Regenwasser unterirdisch.

Eine vorhandene Kostenschätzung vom Ingenieurbüro M. Wöhrmann, Hagelstadt, beziffert das Bauvorhaben mit Baukosten in Höhe von etwa 20.000,00 € zzgl. Bau-nebenkosten.

Von Seiten des Gemeinderates wird die Verwaltung darum gebeten zu klären, was diverse Abkürzungen in der Kostenschätzung vom Ingenieurbüro M. Wöhrmann zu bedeuten haben.

Ein Gemeinderatsmitglied regt an, ob es im Zuge des Bauvorhabens nicht sinnvoll wäre, den geschotterten Teil der Pfalzstraße zu verdichten.

Erster Bürgermeister Eichenseher erklärt, dass dies bereits jährlich durch die Mitarbeiter des Bauhofs Duggendorf geschieht.

Es wird weiter durch ein Gemeinderatsmitglied angefragt, ob an der derzeitigen ungeordneten Situation mit der Regenwasserentwässerung über die Dachrinnen etwas geändert werden soll.

Erster Bürgermeister Eichenseher antwortet hierzu, dass dies aktuell nicht vorgesehen ist.

Ein weiteres Gemeinderatsmitglied teilt mit, dass den Anwohnern der Pfalzstraße vor Jahren das Baurecht erteilt wurde und sie daher auch Anspruch auf eine ordentliche Straße haben.

Der Gemeinderat Duggendorf beschließt nach eingehender Beratung, dass die Pfalzstraße in Wischenhofen im westlichen Bereich teilweise mit Rasenpflastersteinen gepflastert werden soll.

Erster Bürgermeister Eichenseher wird damit beauftragt, die Verwaltung mit der Ausschreibung der notwendigen

Pflasterarbeiten auf Grundlage der vorliegenden Kosten-schätzung des Ingenieurbüros M. Wöhrmann, 93095 Hagelstadt, zu beauftragen und das Bauvorhaben an den wirtschaftlichsten Bieter zu vergeben.

Kläranlage Duggendorf – Ertüchtigung des Hebewerkes durch Austausch der zweiten Abwasserpumpe

Erster Bürgermeister Eichenseher erläutert, dass bereits in der Februarsitzung 2018 die Verzopfungsproblematik am Hebewerk der Kläranlage Duggendorf beraten wurde.

Es wurde damals beschlossen, dass die rechte Abwasser-pumpe ausgetauscht wird, um einen Vergleich der neuen und alten Abwasserpumpe zu ermöglichen. Außerdem sollte eine Niveauregulierung stattfinden.

Zwischenzeitlich hat sich gezeigt, dass die neue Pumpe sehr gut arbeitet und seitdem auch keine Störung hatte.

Es sind seit dem Austausch der rechten Abwasserpumpe Störungen bei der linken Abwasserpumpe aufgetreten, weshalb die Erneuerung dieser Pumpe notwendig ist.

Die Niveauregulierung wurde seit dem Einbau der rech-ten Abwasserpumpe noch nicht installiert. In den näch-ten Wochen soll diese Installation stattfinden.

Dies wäre ein guter Zeitpunkt um gleichzeitig die linke Abwasserpumpe zu erneuern.

Die Kosten für den Austausch der linken Abwasserpumpe belaufen sich auf ca. 7.500,00 €, laut dem Angebot der Firma STRATE Technologie für Abwasser GmbH vom 05.03.2018.

Beim Austausch der linken Abwasserpumpe muss eine Systempumpe der Firma STRATE Technologie für Ab-wasser GmbH verwendet werden, da hierbei die Kom-plettpumpe getauscht werden muss und nicht nur einzel-ne Bauteile, welche auch von anderen Herstellern bezo-gen werden könnten.

Ein Gemeinderatsmitglied merkt an, dass es sich hierbei um einen normalen Verschleiß handelt und daher diese Investition getätigt werden muss.

Der Gemeinderat Duggendorf beschließt, die zweite Pumpe im Hebewerk der Kläranlage Duggendorf zu erneuern.

Bekanntgaben

Erster Bürgermeister Eichenseher gibt bekannt, dass

- a) die nächste Gemeinderatssitzung am 15.10.2019 stattfinden wird.
- b) das Ergebnis des Markterkundungsverfahrens zum bayerischen Mobilfunkförderprogramm für die Ge-meinde Duggendorf von der Regierung der Oberpfalz vorliegt. Nach Abschluss des Mobilfunkausbaus liegen demnach künftig keine Funklöcher in der Gemeinde Duggendorf mehr vor.
- c) es laut dem Landratsamt Regensburg die Möglichkeit gibt, für einkommenschwache Rentnerinnen und Rent-ner eine monatliche Unterstützung in Höhe von 100,00 €, vorgesehen für ein Jahr, bei einer Stiftung in München zu beantragen.

Diese Unterstützung soll den Rentnerinnen und Rentnern zu Gute kommen, die keine Anträge auf Sozialleistungen stellen, da sie immer irgendwie al-leine zurecht gekommen sind und den Gang zum

Sozialamt scheuen, aber eigentlich auf Hilfe angewiesen wären.

Das Landratsamt Regensburg nimmt Informationen über evtl. in Betracht kommende Rentnerinnen und Rentner entgegen und verständigt daraufhin die Stiftung in München.

Voraussetzung für diese Unterstützung ist, dass die Rentnerin bzw. der Rentner über eine geringe Rente verfügt und keine Sozialleistungen bezieht.

Erster Bürgermeister Eichenseher bittet die Gemeinderatsmitglieder darum, zu prüfen, ob Ihnen Personen bekannt sind, die hierfür in Frage kommen würden.

- d) gemäß Schulverbandsumlage-Bescheid des Schulverbandes Wolfsegg vom 16.08.2019 für das Haushaltsjahr 2019, die Gemeinde Duggendorf eine Schulverbandsumlage in Höhe von 5.400,00 € zahlen muss.

Die Höhe der Umlage bezieht sich auf drei Verbandsschüler aus der Gemeinde Duggendorf. Dies sind somit 1.800,00 € Schulverbandsumlage pro Verbandsschüler und gegenüber dem Vorjahr stabil geblieben.

- e) vom Ingenieurbüro Wöhrmann inzwischen die erste Honorarrechnung für die Vorermittlungen des Vollaubaus der Hütgasse mit einer Rechnungssumme in Höhe von 19.000,00 € eingegangen ist. Diese Kosten sind aktuell nicht refinanzierbar.

- f) eine Änderung der RVV-Linie 12 (Teilstück) von Heitzenhofen über Pielenhofen nach Regensburg stattgefunden hat.

Die Fahrt um 06.39 Uhr nach Regensburg beginnt nun in Kallmünz und nicht in Heitzenhofen und bei der Fahrt um 07.30 Uhr von Regensburg nach Pielenhofen wird die Haltestelle Schwetendorf nicht mehr angefahren.

Die Änderungen traten zum 10.09.2019 in Kraft.

- g) die Auswertung der Geschwindigkeitsmessung in der „Friedrich-von-Schiller-Straße“ und zum Kindergarten ergeben hat, dass im Zeitraum vom 20.08.2019 bis 02.09.2019 zwei Fahrzeuge mit 53 km/h, zwölf Fahrzeuge mit 50 km/h und die restlichen Fahrzeuge mit 30 km/h bis 40 km/h gemessen wurden.

Da die gemessenen Geschwindigkeiten im Messzeitraum langsamer als bisher angenommen waren, wird von Ersten Bürgermeister Eichenseher angedacht, dass Geschwindigkeitsmessgerät an dieser Stelle häufiger aufzustellen, um die Bürger an die erlaubten 30 km/h öfter zu erinnern.

Aus der Gemeinderatssitzung Duggendorf vom 15.10.2019

Bekanntgabe der Beschlüsse aus der nichtöffentlichen Sitzung vom 30.07.2019

Folgender Beschluss aus der nichtöffentlichen Sitzung vom 30.07.2019 wird bekanntgegeben:

- **Anschaffung eines TSF-Logistik für die FF Hochdorf;**
- **Wertung der eingegangenen Angebote und Vergabe des Auftrages lt. Vergabevorschlag IB-Diem**

Der Gemeinderat Duggendorf beschließt die Auftrags-

vergabe für das TSF-L gemäß der Empfehlung des Ingenieurbüro Diem zu dem Los 1 bis 4 bei den Firmen Brandschutztechnik Görlitz GmbH (Los 1 Fahrgestell und Los 2 feuerwehrtechnischer Aufbau, 70.007,02 EUR und 72.889,00 EUR), der Firma Brandschutztechnik Görlitz GmbH (Los 4 Rollcontainer, 7.557,00 EUR) zum Angebotspreis von insgesamt 163.087,89 EUR (zzgl. MwSt.) durchzuführen.

Örtliche Prüfung der Jahresrechnung 2017;

a) Feststellung der Jahresrechnung 2017 – Ergebnis der Rechnungsprüfung

b) Entlastung zur Jahresrechnung für das Haushaltsjahr 2017

c) Genehmigung der über- bzw. außerplanmäßigen Ausgaben

d) Annahme der im Haushaltsjahr 2017 eingegangenen Spenden

Aufgrund der Abwesenheit des Rechnungsprüfungsausschussvorsitzenden Thomas Brenner wird der Tagesordnungspunkt durch den stellvertretenden Rechnungsprüfungsausschussvorsitzenden Peter Hümmer übernommen. Der Beschlussvorschlag der Verwaltung wurde bereits als Anlage zur Ladung mit der Septembersitzung verteilt.

Stellvertretender Rechnungsprüfungsausschussvorsitzender Peter Hümmer berichtet der Gemeinde Duggendorf vom Verlauf der am 27.08.2019 stattgefundenen Rechnungsprüfungsausschusssitzung.

Folgendes Rechnungsergebnis für das Haushaltsjahr 2017 soll festgestellt werden.

Die bereinigten Einnahmen und Ausgaben des Verwaltungshaushaltes betragen 2.594.290,53 €; die bereinigten Einnahmen und Ausgaben des Vermögenshaushaltes belaufen sich auf 1.195.891,18 €. Der Stand der allgemeinen Rücklage zu Beginn des Haushaltsjahres 2017 betrug 2.114.911,11 €, am Ende des Haushaltsjahres 2017 konnte ein Stand in Höhe von 1.617.348,93 € festgestellt werden.

Die Niederschrift über die örtliche Prüfung der Jahresrechnung 2017 wird durch den stellvertretenden Rechnungsprüfungsausschussvorsitzenden verlesen.

– Das Thema Friedhofsgebühr, insbesondere bei den Verwaltungskosten soll überprüft werden.

– Zum Punkt Stromkosten Bauhof teilt die Verwaltung folgende Verbräuche mit:

Bauhof Heizung:

2015: 7797 kW/h

2016: 8737 kW/h

2017: 11081 kW/h

2018: 8041 kW/h

Der enorme Mehrverbrauch im Jahr 2017 lässt sich vermutlich auf den extremen Winter 2016/2017 zurückführen. Durch den Verbrauch 2018 sieht man, dass der Bauhof Duggendorf auf eine Reduktion der Heizkosten hingewiesen wurde.

Bauhof Normalstrom:

2015: 2432 kW/h

2016: 3824 kW/h

2017: 3507 kW/h

2018: 3292 kW/h

Die Verbräuche beim Normalstrom belaufen sich +/- 300 kW/h in den letzten drei Jahren, sodass man hier von keiner Unregelmäßigkeit ausgehen kann.

– Zur Anregung „Hydrantenprüfung“ in Duggendorf und Wischenhofen kann die Verwaltung mitteilen, dass diese das letzte Mal 2016 in diesen Ortsteilen durchgeführt wurde. In den Folgejahren 2017–2019 wurde bis dato keine Prüfliste mehr eingereicht.

Aufkommende Fragen werden direkt erläutert.

Wann die letzte Hydrantenprüfung in Heitzenhofen „rechts der Naab“ und in Girnitz durchgeführt wurde, ist noch abzuklären.

Es werden folgende Beschlüsse gefasst:

a) Feststellung der Jahresrechnung 2017 – Ergebnis der Rechnungsprüfung

Der Bericht über die örtliche Rechnungsprüfung der Jahresrechnung für das Haushaltsjahr 2017 wurde bekanntgegeben. Die Jahresrechnung für das Haushaltsjahr 2017 wird gem. Art. 102 Abs. 3 GO und gem. beigefügtem Bericht zur Jahresrechnung 2017 festgestellt.

b) Entlastung zur Jahresrechnung für das Haushaltsjahr 2017

Hierzu wird erklärt, dass ab dem Jahr 2005 die Entlastung erteilt werden konnte, ohne dass eine überörtliche Rechnungsprüfung stattgefunden hat. Der Gemeinderat Duggendorf beschließt somit, die Entlastung mit den jeweils festgestellten Ergebnissen für die Jahresrechnung 2017 zu erteilen.

c) Genehmigung der über- bzw. außerplanmäßigen Ausgaben

Die über- und außerplanmäßigen Ausgaben des Haushaltsjahres 2017 werden gem. Art. 66 Abs. 1 GO in Verbindung mit der Geschäftsordnung der Gemeinde Duggendorf genehmigt.

d) Annahme der im Haushaltsjahr 2017 eingegangenen Spenden

Die im Haushaltsjahr 2017 eingegangenen Spenden werden angenommen.

Bauhof Duggendorf – Anschaffung eines neuen Tiefladeranhängers und Verkauf von zwei Anhängern aus dem Fuhrpark

Wie bereits zur Haushaltsberatung besprochen, kann mit den beiden Zweiachsanhängern des Bauhofs Duggendorf kein Transport von Gegenständen, die höher als die Ladebordwand sind, mehr erfolgen. Der Grund dafür ist, dass nach den aktuellen Sicherheitsrichtlinien Verzurrösen zur Ladungssicherung an der Ladebordwand vorhanden sein müssen.

Dies ist den Bauhofmitarbeitern im Rahmen einer Modulauffrischung zum LKW-Führerschein Anfang dieses Jahres bekannt geworden.

In der Folge wurde die Idee entwickelt, die beiden vorhandenen Anhänger zu veräußern und dafür einen neuen, den Vorgaben entsprechenden, anzuschaffen.

Darüber hinaus können bei der Neuanschaffung folgende weitere Probleme gelöst werden:

- anfallende Wartungskosten für zwei Anhänger → zukünftig einer
- anfallende Prüfkosten für zwei Anhänger → zukünftig einer
- flachere Auffahrt auf den neuen Anhänger → bisher teilweise recht steil und schwierig

In den Haushalt wurden die entsprechenden Positionen für den Erwerb des neuen Anhängers und Veräußerung der beiden alten Anhänger eingearbeitet.

Für die beiden Bestandsanhänger gibt es bereits Interessenten. Zum Verkauf sollte eine Ausschreibung im Amtsblatt und auf der Homepage erfolgen und der Verkauf einzeln oder im Paket möglich sein.

Der Gemeinderat Duggendorf beschließt einen neuen Tiefladeranhänger für den Bauhof Duggendorf anzuschaffen und die beiden Bestandsfahrzeuge wie oben angegeben zu veräußern.

Sportplatz Hochdorf – Ersatzbau für das bestehende Schützenheim – Vorstellung der Planung;

Erster Bürgermeister Eichenseher stellt dem Gemeinderat Duggendorf die Planung vom Ingenieurbüro im Rahmen einer Präsentation vor.

Weiterhin wird mitgeteilt, dass die Beheizung des Gebäudes durch eine Wärmepumpe sowie das Warmwasser mit einem Durchlauferhitzer erfolgen soll. Eine Photovoltaikanlage ist auch vorgesehen.

Der Kostenrahmen bewegt sich bei der Sandwichbauweise bei ca. 100.000,00 EUR, bei einer Massivholzbauweise bei ca. 120.000,00 EUR, bei entsprechender Eigenleistung.

Nach Einsicht und Erläuterung der Planung werden folgende Punkte festgehalten, über die im Gemeinderat Duggendorf diskutiert wurde.

Über die Anzahl der notwendigen Toiletten und auch Nasszellen, die auch behindertengerecht sein sollten, wurde diskutiert. Ob eine extra behindertengerechte Toilette notwendig ist, müsste ebenfalls noch abgeklärt werden.

Auch wurde vorgeschlagen, dass vor einer weiteren Planung ein Gespräch mit den Vereinen stattfinden sollte.

Das Nutzungsrecht liegt bei der Gemeinde, eine Kurzmietmöglichkeit des Gebäudes sollte geschaffen werden.

Vorgeschlagen wurde, das zu errichtende Gebäude als „Freizeitheim Sportplatz Hochdorf“ zu bezeichnen.

Grundsätzlich besteht Interesse zur Umsetzung der Planung vom „Freizeitheim Sportplatz Hochdorf“.

Eine Feinjustierung der Planung der v. g. Punkte, die noch beachtet werden sollten, ist durchzuführen.

Bauhof Duggendorf – Anbau einer Maschinenhalle – Leistungsverzeichnis zur Errichtung der Halle mit Rolltor in Sandwichbauweise;

Im Rahmen des Anbaus einer Maschinenhalle an den bestehenden Bauhof in Duggendorf sind zwischenzeitlich die Bodenplatte und die Stützmauer fertiggestellt worden. Im nächsten Schritt ist der Aufbau mit Dach und Rolltor auszuschreiben. Dazu wurde ein Leistungsverzeichnis erstellt.

Mit dem Leistungsverzeichnis soll nun eine beschränkte Ausschreibung erfolgen. Um in der aktuell sehr begrenz-

ten Angebotsmarktlage auch qualifizierte Angebote zu bekommen, sollte die Fertigstellung bis zum 15.03.2020 erfolgen.

Der Gemeinderat Duggendorf ist der Ansicht, dass noch zu klären sei, welche Fenster im Gebäude zum Kippen sein müssen.

Erster Bürgermeister Eichenseher antwortet, dass dies im Vergabegespräch noch abgeklärt werden kann.

Der Gemeinderat Duggendorf beschließt den Aufbau des Maschinenhallenanbaus am Bauhof Duggendorf entsprechend dem vorgestellten Leistungsverzeichnis beschränkt auszuschreiben.

FF Wischenhofen – Bestätigung von Herrn Thomas Koller als Ersten Kommandanten

Bei der Kommandantenwahl am 10.05.2019 wurde Herr Thomas Koller erneut zum 1. Kommandanten der FF Wischenhofen gewählt.

Das Einvernehmen von Herrn KBR Wolfgang Scheuerer wurde erteilt. Die erforderlichen Lehrgänge (Gruppenführer und Leiter einer Feuerwehr) sind bereits nachgewiesen.

Der Gemeinderat Duggendorf stimmt der Wahl von Herrn Thomas Koller zum Ersten Kommandanten der Freiwilligen Feuerwehr Wischenhofen zu.

FF Wischenhofen – Bestätigung von Herrn Simon Stadlbauer als Kommandantenstellvertreter

Bei der Kommandanten-Stellvertreterwahl am 10.05.2019 wurde Herr Simon Stadlbauer zum Stellvertreter des Ersten Kommandanten der FF Wischenhofen gewählt.

Das Einvernehmen von Herrn KBR Wolfgang Scheuerer wurde erteilt. Die erforderlichen Lehrgänge (Gruppenführer und Leiter einer Feuerwehr) sind bereits nachgewiesen.

Der Gemeinderat Duggendorf stimmt der Wahl von Herrn Simon Stadlbauer zum Stellvertreter des Ersten Kommandanten der Freiwilligen Feuerwehr Wischenhofen zu.

Naabtalblaskapelle Duggendorf – Antrag auf Nutzung des Gemeindewappens

Bei der Erstellung eines Liederheftes durch die Naabtalblaskapelle Duggendorf wurde festgestellt, dass keine

schriftliche Grundlage zur Nutzung des Gemeindewappens auffindbar ist. Daher wird nun ein Antrag zur Nutzung gestellt. Da das Wappen bereits in diversen Gegenständen genutzt wird und damit eindeutig eine positive Außendarstellung der Gemeinde über die VG-Grenzen hinaus erfolgt, sollte dem Antrag zugestimmt werden.

Der Gemeinderat Duggendorf stimmt der Nutzung des Gemeindewappens durch die Naabtalblaskapelle Duggendorf zu.

Bekanntgaben

Erster Bürgermeister Eichenseher gibt bekannt, dass

- a) die nächste Gemeinderatssitzung am 19.11.2019 um 19.30 Uhr, stattfinden wird.
- b) eine DSL-Leitung im Auftrag des Markts Kallmünz und der Gemeinde Holzheim a. Forst, Richtung Holzheim a. Forst, Grain am Berg, Dornau, Widlthal verlegt wird. Am 30.10.2019 findet dazu ein Besprechungstermin statt, in dem evtl. abzuklären ist, ob ein Abzweig Richtung Heitzenhofen eingebaut werden könnte. Die Förderung dazu ist noch abzuklären.
- c) in der Pfalzstraße in Wischenhofen ein Wirtschaftlichkeitsvergleich nicht erforderlich ist, da ein Nachtragsangebot der Firma Prem in Höhe von brutto 24.670,18 € eingegangen ist. Damit kann aus der Wirtschaftlichkeitsprüfung 2018 heraus die Vergabe als Nachtrag erfolgen.
- d) in einem Schreiben der Staatsanwalt Regensburg bzgl. der beschädigten Sitzgruppe unter der Heitzenhofener Brücke, kein Täter ermittelt werden konnte.
- e) die Sparkasse Regensburg mitgeteilt hat, dass der Zinssatz für die Einlagefazilität seit dem 12.09.2019 minus 0,5 % pro Jahr beträgt.
- f) ein Schreiben einer Gemeindegängerin eingegangen ist, in dem die Errichtung eines Geh- und Radweges entlang der GVS Hochdorf-Wischenhofen angeregt wird.
- g) die WLAN-Ausleuchtung am Gemeindezentrum am 16.10.2019 um 09.30 stattfindet.

Gemeinde Holzheim a. Forst

Sprechstunde des 1. Bürgermeisters

Jeden Dienstag von 18.30–19.30 Uhr im Gemeindezentrum Holzheim a. Forst

Ein herzliches Vergelts Gott

Erster Bürgermeister Beer bedankt sich recht herzlich bei allen ehrenamtlichen Helfern für die Reinhaltung von Dorf- und Kollerweiher.

Abgabetermin für Veröffentlichungen im Mitteilungsblatt

Der Abgabetermin für Veröffentlichungen ist ab der Dezember-Ausgabe immer **der 20. des Vormonats**. Dies gilt auch für alle Vereinsanzeigen! Für den Monat Januar ist der Abgabetermin der 13. Dezember.

Spätere Einreichungen können nicht berücksichtigt werden. Wir bitten um Verständnis.

Schulungsangebot für Erste Hilfe am Säugling und am Kind

Der Kurs findet am Dienstag, 26. 11. 2019 um 18.30 Uhr bis ca. 21.30 Uhr im Gemeindezentrum Holzheim a. Forst, 1. Stock im großen Gruppenraum, statt.

Der Eintritt ist frei. Eine Anmeldung ist nicht erforderlich.

Der Kurs ist auf maximal 20 Teilnehmer begrenzt.

Bei großem Andrang kann dieser im nächsten Jahr wiederholt werden.

Erster Bürgermeister Beer freut sich über eine zahlreiche Teilnahme. Der Kurs wurde von ihm aufgrund wiederholter Nachfrage hin organisiert.

Gemeinderatssitzung Holzheim a. Forst vom 08. 10. 2019

Bekanntgabe der Beschlüsse aus der nichtöffentlichen Sitzung vom 25. 07. 2019

Folgende Beschlüsse aus der nichtöffentlichen Sitzung vom 25. 07. 2019 werden bekanntgegeben:

- **Antrag des Marktes Kallmünz auf Übernahme von fünf Krippenplätzen – erneute Beratung**

Nach ausführlicher Beratung beschließt der Gemeinderat Holzheim a. Forst die fünf Kinderkrippenplätze nach Bezugsfertigkeit des Kinderhauses Holzheim a. Forst, an den Markt Kallmünz zu verkaufen. Sowohl die entstehenden Erschließungsbeiträge aufgrund der Verlegung der „Kindergartenstraße“ als auch alle weiteren dadurch entstehenden Kosten sind vom Markt Kallmünz zu tragen.

Nach eingehender Beratung beschließt der Gemeinderat Holzheim a. Forst die fünf Kinderkrippenplätze für 69.387,37 €, ohne jegliche weitere Verrechnung, an den Markt Kallmünz zu verkaufen.

- **Vergabe verschiedener Planungsleistungen für die Errichtung des Kinderhauses in Holzheim a. Forst**

- a) Architektenleistung
- b) Tragwerksplanung
- c) Bedarfsberechnung nach der ENEV
- d) Brandschutzplanung
- e) Heizung, Lüftung, Sanitär
- f) Elektroplanung
- g) Sicherheits- und Gesundheitskoordination;



a) Architektenleistung

Der Gemeinderat Holzheim a. Forst beschließt, die Architektenleistung an das Architekturbüro Kartini, Regensburg, mit einer Bruttoauftragssumme von 80.330,56 € zu vergeben.

b) Tragwerksplanung

Der Gemeinderat Holzheim a. Forst beschließt, die Tragwerksplanung an das Ingenieurbüro Zott, Regensburg, mit einer Bruttoauftragssumme von 15.470,00 € zu vergeben.

c) Bedarfsberechnung nach der ENEV

Der Gemeinderat Holzheim a. Forst beschließt, die Wärmeschutzberechnung EnEV an das Ingenieurbüro Schröter, Abensberg, mit einer Bruttoauftragssumme von 2.623,95 € zu vergeben.

d) Brandschutzplanung

Der Gemeinderat Holzheim a. Forst beschließt, die Brandschutzplanung an das Ingenieurbüro Schneider, Roding, mit einer Bruttoauftragssumme von 2.380,00 € zu vergeben.

e) Heizung, Lüftung, Sanitär

Der Gemeinderat Holzheim a. Forst beschließt, die Arbeiten Heizung, Lüftung, Sanitär an das Ingenieurbüro Gassner, Regensburg, mit einer Bruttoauftragssumme von 33.298,57 € zu vergeben.

f) Elektroplanung

Der Gemeinderat Holzheim a. Forst beschließt, die Elektroplanung an die Fa. Elektro Scheid, Brunn, mit einer Bruttoauftragssumme von 15.000,00 € zu vergeben.

g) Sicherheits- und Gesundheitskoordination

Der Gemeinderat Holzheim a. Forst beschließt, die Sicherheits- und Gesundheitskoordination an das Ingenieurbüro Zlamal, Duggendorf, mit einer Bruttoauftragssumme von 3.296,30 € zu vergeben.

Bauantrag zum An- und Umbau einer bestehenden Garagenanlage in Holzheim a. Forst;

Der Gemeinderat Holzheim a. Forst berät über den Bauantrag zum An- und Umbau einer bestehenden Garagenanlage auf dem gegenständlichen Grundstück.

Stellungnahme der Verwaltung:

Das Vorhaben befindet sich nicht im Wirkungsbereich eines rechtsgültigen Bebauungsplanes im Sinne des § 30 BauGB. Das Vorhaben soll innerhalb der bestehenden Siedlungsstruktur der Gemeinde Holzheim a. Forst – Ortsteil Holzheim a. Forst realisiert werden. Der Planbereich ist im Flächennutzungsplan als Dorfgebiet (MD) im Sinne des § 5 BauNVO ausgewiesen. Es ist von mindestens drei benachbarten Grundstücksflächen umbaut und befindet sich somit innerhalb eines im Zusammenhang bebauten Ortsteiles (Innenbereich). Der An- und Umbau des Altbestandes umfasst im Wesentlichen die Erhöhung der baulichen und nutzbaren Grundfläche, damit einhergehend wird die Dachfläche vergrößert, die Dachform des Altbestandes bleibt erhalten bzw. wird angepasst. Die Erweiterung wirkt sich nur auf den innenliegenden Bereich des Grundstückes aus. Die seitens des Altbestandes bestehende Grenzbebauung in einer Länge von 12,40 m bleibt im Zuge des An- bzw. Umbaus unverändert, somit wirkt sich das Vorhaben bezüglich der Grenzbebauung zum Nachbarn nicht verändernd aus.

Eine verfahrensfreie Durchführung des Vorhabens im Sinne des Art. 57 Abs. 1 Nr. 1 b i. V. m. Art. 6 Abs. 9 Satz 1 Nr. 1 BayBO ist aufgrund der Überschreitung der zulässigen Fläche von 50 m² (in diesem Fall mehr als 80 m²) nicht möglich. Mithin ist das Baugenehmigungsverfahren im Sinne des Art. 59 BayBO durchzuführen. Nach Prüfung der gesetzlichen Normen (§ 34 BauGB, Art. 6 BayBO u. Art. 57 BayBO) ist der beantragte An- und Umbau des Altbestandes nach Meinung der Verwaltung genehmigungsfähig. Die abschließende bauordnungsrechtliche Beurteilung obliegt der Unteren Bauaufsichtsbehörde des Landratsamtes Regensburg.

Der Gemeinderat Holzheim a. Forst beschließt, das gemeindliche Einvernehmen nach § 36 BauGB zu erteilen.

Bauantrag zur Errichtung eines Einfamilienhauses mit Doppelgarage, in Holzheim a. Forst;

Der Gemeinderat Holzheim a. Forst berät über den Bauantrag zur Errichtung eines EFH mit Doppelgarage auf dem gegenständlichen Grundstück.

Stellungnahme der Verwaltung:

Das Vorhaben befindet sich nicht im Wirkungsbereich eines rechtsgültigen Bebauungsplanes im Sinne des § 30 BauGB. Nach derzeit gültiger Rechtsprechung und der Literatur spricht man bei Vorliegen von 10 – 15 Wohngebäuden von einer Siedlungsstruktur, welche die Annahme eines Innenbereiches im Sinne des § 34 BauGB rechtfertigen würde. Der Ortsteil Hirschhof besitzt weniger als 10 Wohngebäude. Weiterhin bestehen keine Anhaltspunkte dafür, dass aufgrund der regionalen Gegebenheiten bzw. durch die historisch gewachsenen Strukturen davon ausgegangen werden kann, dass in diesem Fall auch bei weniger als 10 Wohngebäuden eine Siedlungsstruktur anzunehmen ist. Es handelt sich somit um eine Bebauung im Außenbereich im Sinne des § 35 BauGB. Der Planbereich ist im Flächennutzungsplan als landwirtschaftliche Fläche ausgewiesen. Das Zutreffen einer Privilegierung im Sinne des § 35 Abs. 1 BauGB ist nicht erkennbar. Das Grundstück kann über die in der Hirschhofer Straße verlegten Versorgungsleitungen (Abwasser, Wasser, Datenkabel/Telefonkabel) als auch über die Straße selbst im baurechtlichen Sinne erschlossen werden.

Eine Bebauung wäre ggf. im Einzelfall im Sinne des § 35 Abs. 2 BauGB möglich.

Die abschließende bauordnungsrechtliche Beurteilung obliegt der Unteren Bauaufsichtsbehörde des Landratsamtes Regensburg.

Der Gemeinderat Holzheim a. Forst beschließt, dass gemeindliche Einvernehmen nach § 36 BauGB zu erteilen. Der Bauherr trägt sämtliche Kosten für die Erschließung des Grundstückes (Errichtung der Zufahrt, Öffnen der Straßendecke zum Anschluss an die Versorgungsleitungen sowie die technische Wiederherstellung der Straßendecke). Weiterhin wird auf die Beitragspflicht im Rahmen der Erschließungsbeitragsatzung als auch der Entwässerungssatzung hingewiesen.

Bauantrag zur Errichtung eines Schweinehutewaldes im Bereich Trischlberg

Der Gemeinderat Holzheim a. Forst berät über den Bauantrag zur Errichtung eines Schweinehutewaldes auf den gegenständlichen Grundstücken.

Stellungnahme der Verwaltung:

Zu dem Bauvorhaben wurde im Jahr 2017 beim Landratsamt Regensburg eine Bauvoranfrage gestellt. Diese wurde mittels Bescheid des Landratsamtes Regensburg genehmigt, was als eine grundsätzliche Zustimmung zu werten ist, jedoch noch kein Baurecht begründet. Der Vorbescheid enthält diverse Auflagen seitens der Fachbereiche Bauaufsicht, Wasserrecht, Naturschutzrecht, Veterinäramt, Bayerisches Landesamt für Denkmalpflege und des Amtes für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten Regensburg.

Das nun beantragte Vorhaben befindet sich nicht im Wirkungsbereich eines rechtsgültigen Bebauungsplanes im Sinne des § 30 BauGB. Es befindet sich nicht in einem im Zusammenhang bebauten Gebiet und somit im Außenbereich im Sinn des § 35 BauGB. Der Planbereich ist im Flächennutzungsplan der Gemeinde Holzheim a. Forst als forstwirtschaftliche Fläche (Wald) abgebildet. Eine Privilegierung im Sinne des § 35 Abs. 1 BauGB kann in diesem Fall angenommen werden, demnach kann das Vorhaben als genehmigungsfähig betrachtet werden, soweit dieses als erschlossen gilt.

Erschließung der Anlage:

Die Zufahrt erfolgt über den öffentlichen Feld- und Waldweg von Trischlberg, ab Beginn des Schweinehutewaldes über den laut Bauplan neu zu errichtenden Feld- und Waldweg auf Kosten des Antragstellers.

Der Planbereich soll seitens des Wasserzweckverbandes Naab-Donau-Regen mittels eines Hauswasseranschlusses (gesonderter Erschließungsvertrag) mit Wasser versorgt werden.

Der Planbereich wird nicht an die Entwässerungsanlage der Gemeinde Holzheim a. Forst angeschlossen. Das anfallende Abwasser soll in eine Sammelgrube eingeleitet und über Fachfirma entsorgt werden.

Alles weitere bezüglich der Erschließung erfolgt nach erteilter Baugenehmigung zwischen den einzelnen Vertragsparteien und den involvierten Fachstellen.

Beschreibung des baulichen Umfangs:

Das Vorhaben bewegt sich in dem vom Landratsamt

genehmigten räumlichen Geltungsbereiches und umfasst ca. 138.000 m² Waldfläche und 3.200 m² Wiesenfläche. Auf der betroffenen Fläche sollen bis zu 114 Schweine untergebracht werden. Die Schweine werden mit einer Größe von 25–30 kg in den Schweinehutewald eingebracht und sollen dort bis zur Schlachtreife verbleiben.

Die Sicherung der Anlage erfolgt mittels einer Außenzaunanlage, welche als doppelter, eingegrabener Wildschutzzaun (Zaun-Höhe jeweils 2 m, davon 50 cm eingegraben und 1,50 m oberirdisch) mit einer Überprüfungs-Elektrolitze (Weidezaungerät mit Spannungsanzeige) errichtet werden soll. Weiterhin soll durch eine auf den Weidezaun ausgerichtete Kamera eine ortsunabhängige Kontrolle gewährleistet werden.

Der Zugang in den Schweinehutewald soll nur über ein verschlossenes Tor erfolgen, der Wasserzweckverband soll für eventuelle Notfälle einen Schlüssel erhalten. Die Versorgungswege innerhalb der Schweinehaltung soll mittels eines Drahtzaunes mit mobilen Elementen errichtet werden, hierdurch soll ein Tierkontakt in diesem Bereich verhindert werden.

Ein Zugang zu dem im Bauplan sogenannten Weißbereich (Lebensraum der Tier) der Anlage soll nur über eine Umkleideschleuse erfolgen. In dieser sollen Desinfektionsmittel als auch Kontaktdaten für Notfälle bereitgestellt (Veterinäramt) werden. An der gesamten Zaunanlage werden in regelmäßigen Abständen Hinweisschilder „Schweinebestand – unbefugtes Füttern und Betreten verboten“ angebracht werden.

Flächen, welche im Zuge der Baumaßnahmen gerodet werden, sollten durch Neuaufforstung kompensiert werden. Die Auflagen der Fachstellen z. B. Veterinäramt werden durch diese eigenständig und einzeln geprüft und ggf. angepasst. Nach endgültiger Aufgabe des Schweinehutewaldes sollen alle baulichen Anlagen binnen eines Jahres rückgebaut werden. Die abschließende bauordnungsrechtliche Beurteilung obliegt der unteren Bauaufsichtsbehörde des Landratsamtes Regensburg.

Nachfragen des Gemeinderates Holzheim a. Forst

- der Gemeinderat fragt an, ob die Gefahr der Geruchsbelästigung besteht.
der Antragsteller antwortet, dass durch die Freilandhaltung keine Geruchsbelästigung besteht, auch bei anderen Projekten ähnlicher Art gibt es keine Belästigung.
- der Gemeinderat fragt an, wie der Betrieb gewährleistet wird, da der Wohnsitz in Rosenheim liegt.
der Antragsteller antwortet, dass geplant ist einen, bzw. zwei Arbeiter auf 450 € Basis anzustellen, die auch im Notfall sofort eingreifen können.
- der Gemeinderat will wissen, ob ein elektrischer Zaun angebracht wird.
der Antragsteller antwortet, dass ein elektrischer Zaun geplant ist.
- der Gemeinderat fragt an, wie viele Schweine geplant sind und ob sie das ganze Jahr gehalten werden.
der Antragsteller antwortet, dass geplant ist, die Schweine ca. ein halbes Jahr im Gehege zu halten.
- der Gemeinderat will wissen, ob die Schweine nicht Eber aus der Umgebung anlocken.

Erster Bürgermeister Beer erläutert, dass das Problem bereits mit der Jagdgenossenschaft besprochen wurde

und keine Gefahr besteht, dass eine erhöhte Anzahl angelockt werden könnte.

Der Gemeinderat Holzheim a. Forst beschließt, das gemeindliche Einvernehmen nach § 36 BauGB zu erteilen.

Straßenunterhaltsmaßnahmen in der „Ludwig-Hirschberger-Siedlung“ – Genehmigung

Bürgermeister Beer teilt dem Gemeinderat mit, dass es zu Kostenmehrungen bei der Baumaßnahme „Ludwig-Hirschberger-Siedlung“ gekommen ist.

Die anzuweisende Summe beträgt 6.281,00 € (Skonto in Höhe von 3 % bereits berücksichtigt).

Der Gemeinderat Holzheim a. Forst beschließt die Zahlung anzuweisen.

Errichtung einer Kindertagesstätte in Holzheim a. Forst – weiterer Bauablauf

Erster Bürgermeister Beer teilt mit, dass am 08.10.2019 um 16.00 Uhr vor der Gemeinderatsitzung ein Treffen mit den Planern zur Besprechung der Errichtung der Kindertagesstätte in Holzheim a. Forst stattgefunden hat.

Erster Bürgermeister Beer informiert den Gemeinderat über das weitere Vorgehen und schlägt vor, bereits das Material für Fenster und die Dacheindeckung zu beschließen, damit bei den Ausschreibungen bereits die Kostenvariablen eingeschränkt werden können.

Als Optionen werden Fenster aus Alu-Holzrahmen oder Kunststofffenster genannt. Die Vorteile der Alu-Holzrahmenfenster sind laut dem Architekten, Herr Kartini aus der Fachplanung, die höhere Stabilität, Statik und Haltbarkeit, allerdings werden vermutlich 15–30 % mehr Kosten entstehen.

Der Gemeinderat Holzheim a. Forst beschließt für beide Varianten ein Angebot anzufragen.

Erster Bürgermeister Beer schlägt dem Gemeinderat vor eine Dachdeckung aus Blech anzufragen.

Der Gemeinderat Holzheim a. Forst bringt außerdem den Vorschlag, dass die Listen der Firmen, die angefragt werden, vorab per Mail an den Gemeinderat weitergeleitet werden, damit noch Ergänzungen hinzugefügt werden können, ohne den Ablauf zu verzögern.

Erster Bürgermeister Beer stimmt dem Vorschlag zu.

Der Gemeinderat Holzheim a. Forst beauftragt die Verwaltung die Liste der angefragten Unternehmen per Mail dem Gemeinderat zuzusenden, damit noch weitere Unternehmen vorgeschlagen werden können und sich binnen zwei bis drei Tagen mit möglichen Ergänzungen zurückzumelden.

Örtliche Prüfung der Jahresrechnung 2017 der Gemeinde Holzheim a. Forst

- a) Feststellung der Jahresrechnung 2017 – Ergebnis der Rechnungsprüfung**
- b) Entlastung zur Jahresrechnung für das Haushaltsjahr 2017**
- c) Genehmigung der über- bzw. außerplanmäßigen Ausgaben**
- d) Annahme der im Haushaltsjahr 2017 eingegangenen Spenden**

Rechnungsprüfungsausschussvorsitzender Florian Karl berichtet dem Gemeinderat Holzheim a. Forst vom Verlauf der am 05.09.2019 stattgefundenen Rechnungsprüfungsausschusssitzung.

Folgendes Rechnungsergebnis für das Haushaltsjahr 2017 soll festgestellt werden.

Die bereinigten Einnahmen und Ausgaben des Verwaltungshaushaltes betragen 1.297.011,95 €; die bereinigten Einnahmen und Ausgaben des Vermögenshaushaltes belaufen sich auf 479.580,31 €. Der Stand der allgemeinen Rücklage zu Beginn des Haushaltsjahres 2017 betrug 1.187.663,91 €, am Ende des Haushaltsjahres 2017 konnte ein Stand in Höhe von 1.371.389,66 € festgestellt werden.

Die Niederschrift über die örtliche Prüfung der Jahresrechnung 2017 wird durch den Rechnungsprüfungsausschussvorsitzenden verlesen.

Er schlägt dem Gemeinderat Holzheim a. Forst folgende Beschlüsse vor:

a) Feststellung der Jahresrechnung 2017 – Ergebnis der Rechnungsprüfung

Der Bericht über die örtliche Rechnungsprüfung der Jahresrechnung für das Haushaltsjahr 2017 wurde bekannt gegeben. Die Jahresrechnung für das Haushaltsjahr 2017 wird gem. Art. 102 Abs. 3 GO zur Jahresrechnung 2017 festgestellt.

b) Entlastung zur Jahresrechnung für das Haushaltsjahr 2017

Hierzu wird erklärt, dass ab dem Jahr 2005 die Entlastung erteilt werden konnte, ohne dass eine überörtliche Rechnungsprüfung stattgefunden hat. Der Gemeinderat Holzheim a. Forst beschließt somit, die Entlastung mit den jeweils festgestellten Ergebnissen für die Jahresrechnung 2017 zu erteilen.

c) Genehmigung der über- bzw. außerplanmäßigen Ausgaben

Die über- und außerplanmäßigen Ausgaben des Haushaltsjahres 2017 werden gem. Art. 66 Abs. 1 GO in Verbindung mit der Geschäftsordnung der Gemeinde Holzheim a. Forst genehmigt.

d) Annahme der im Haushaltsjahr 2017 eingegangenen Spenden

Die im Haushaltsjahr 2017 eingegangenen Spenden werden angenommen.

Bekanntgaben

a) Erster Bürgermeister Beer gibt bekannt, dass der Antrag bei der Regierung zur Gewerbeansiedlung in Widlthal keine Genehmigung erhält, da die Gefahr der Zersiedelung besteht.

b) Erster Bürgermeister Beer bedankt sich für die Bepflanzung der Gemeinde Grabstelle bei Frau Anna Lautenschlager.

c) Erster Bürgermeister Beer gibt bekannt, dass er den neuen Campus in Parsberg besucht hat, der neue Sitz der LNI und die Vorvermarktung der LNI verlängert wurde.

d) Erster Bürgermeister Beer informiert, dass geplant ist 2020 eine stille Übung eines längeren Stromausfalles zu simulieren.

e) Erster Bürgermeister Beer gibt bekannt, dass am 18.11.2019 eine Präventionsveranstaltung der Polizei zu Trickbetrügereien im Gasthaus Lau stattfinden wird.

f) Erster Bürgermeister Beer informiert, dass am 26.09.2019 gemeinsam mit Herrn Ersten Bürgermeister Brey ein Elternabend in der Kinderkrippe stattgefunden hat.

g) Erster Bürgermeister Beer gibt bekannt, dass zur Beprobung des Baugebiet Grubstraße am 15.10.2019 gebohrt wird.

h) Erster Bürgermeister Beer gibt bekannt, dass der Info-tag am 06.10.2019 des EBB und des Erschließungsträgers zum Bebauungsplan im Kirchfeld erfolgreich war und gut besucht wurde.

i) Erster Bürgermeister Beer gibt bekannt, dass eine Kanalspülung an der Kläranlage stattgefunden hat.

j) Erster Bürgermeister Beer informiert, dass der Gehweg in der Kirchstraße repariert wird.

k) Erster Bürgermeister Beer gibt bekannt, dass am 15.10.2019 in Regenstauf ein Erörterungstermin der Bundesnetzagentur gemäß § 10 NABEG stattfindet.

l) Erster Bürgermeister Beer informiert, dass für Oktober ein Termin zum Kennenlernen des neuen Pl-Leiters geplant ist.

m) Erster Bürgermeister Beer gibt bekannt, dass Angebote für die Bepflanzung des Gemeindewaldes eingeholt werden, um im Herbst noch zu pflanzen.

n) Erster Bürgermeister Beer informiert, dass am 16.01.2020 in Bubach a. Forst und am 17.01.2020 in Holzheim a. Forst eine Bürgerversammlung stattfindet.

o) Erster Bürgermeister Beer bedankt sich für die Terminabsprache der Vereine, Gemeinde und Pfarrei durch die OGV am 13.10.2019 im Gasthaus Lau.



Wir wollen, dass Sie sicher leben!



Ein gemeinsames Projekt Ihrer
SENIORENBERATER

(besser bekannt unter **SeniPol** - Senioren und Polizei)

Ersten Bürgermeister Beer freut sich über die Möglichkeit durch die polizeilichen Seniorenberater der Oberpfalz, eine Präventionsveranstaltung zum Thema „**Keine Chance den Trickbetrügern**“ für Seniorinnen und Senioren in der Gemeinde Holzheim a. Forst, anbieten zu können.

Diese findet am Montag, 18.11.2019, 15.30 Uhr im Gasthaus Lau, statt.

Der Eintritt ist frei!

Eine Anmeldung ist nicht erforderlich!

Es sind die Bürgerinnen und Bürger **aller Altersgruppen** recht herzlich willkommen!

Der Referent Hans-Joachim Klotz informiert Sie als Seniorenbeirat der Polizei zu folgenden Informationsschwerpunkten:

- Trickbetrüger am Telefon (Enkeltrick)
- Schutz vor Betrügern und Dieben
- Betrug an der Haustür, in der Wohnung
- Einbruchschutz für Haus und Wohnung
- Bargeld – Geldkarte und Sicherheit
- Gefahrenquelle Internet
- Urlaubszeit – Einbruchszeit
- Formen des Diebstahls
- Verhalten auf Urlaubsreisen
- Neue Formen und aktuelle Fälle von Trickdiebstählen
- Achtung Telefonfalle
- Falscher Polizist



Hans-Joachim Klotz

Neues in der Schul- und Marktbibliothek:

Ab sofort können in der Schul- und Marktbibliothek auch Tonies ausgeliehen werden.



Endgültiges Wahlergebnis
zur Wahl der Klassenelternsprecher im Schuljahr 2019/2020

GRUNDSCHULE

Klasse	Klassenelternsprecher	Telefon	Handy	eMail
1a	Braun, Nicole	-	0176 24372054	nicole.braun85@gmx.de
	Trettenbach, Sonja	-	0160 1578311	sonja.iberl@gmx.de
1b	Eichenseher, Andrea	-	0160 2684028	-
	Nitzsche, Isabel	-	0170 2851004	-
2a	Hösl, Roland	09409 862190	0170 5815600	roland.hoesl@t-online.de
	Schmid, Silke	09409 8694326	-	-
2b	Reinstein, Kathrin	09473 8698	-	-
	Kammerl, Sonja	09473 951504	-	-
3a	Philipp-Loritz, Lydia	09473 951696	0151 11646766	lydiaphilipp@aol.com
	Wolf, Carmen	09498 907638	-	-
3b	Bleyer, Marion	-	0176 96688581	-
	Schmehle, Katrin	09473 951769	-	-
4a	Schießl, Diana	09473 950646	-	diana.schiessl@gmail.com
	Grundsteiner-Koller, Eva	09473 908384	-	eva.grundsteiner-koller@web.de
4b	Uhl, Michaela	09473 950333	0151 70122016	MichaelaUhl@aol.com
	Schödner, Katrin	09473 950075	-	-

MITTELSCHULE

Klasse	Klassenelternsprecher	Telefon	Handy	eMail
5	Eckl, Kerstin	09409 869541	0160 92846203	ecklkerstin@yahoo.de
	Bleyer, Christina	09473 951657	-	bleyer.christina@t-online.de
6	Lobensteiner, Yvonne	09473 951533	-	-
	Schuller, Sonja	09473 8814	0170 4087924	-
8	Koller, Elisabeth	09473 950382	0151 17696754	lisakoller1977@gmail.com
	Senft, Helmut	09473 9509770	0171 8390282	dressel-senft@t-online.de

Wahl des Elternbeirates im Schuljahr 2019/2020 und 2020/2021

Die am 8.10.2019 durchgeführte Wahl der Elternbeiräte hatte folgendes Ergebnis:

Grund- und Mittelschule

Position	Name	Telefon	E-Mail
Vorsitzender	Frank, Michael	09473 9509530 0160 3657947	michael.frank@dieoberpfalz.de
Stellvertr. Vorsitzende	Schuller, Sonja	09473 8814 0170 4087924	robert-sonja@gmx.net
Schriftführerin	Kammerl, Sonja	09473 951504	sonja.irl@gmx.de
Kassenwart	Hösl, Roland	09409 862190 0170 5815600	roland.hoesl@t-online.de
Weiteres Mitglied	Wendl, Markus	0151 50669905	markuswendl@web.de
Weiteres Mitglied	Eckl, Kerstin	0160 92846203	eckikerstin@yahoo.de
Weiteres Mitglied	Schmid, Silke	09409 8694326	kasi-schmid@t-online.de
Weiteres Mitglied	Senft, Helmut	0171 8390282	
Weiteres Mitglied	Kopf, Jürgen	09473 9515531 0176 44553501	juergen.kopf@novularis.de
Weiteres Mitglied	Böhm, Mirko	0152 54506353	mirko.boehm@randstad.de

Impressum

Mitteilungsblatt der Verwaltungsgemeinschaft Kallmünz

Verantwortlich für Teil 1 des Mitteilungsblattes (bis einschl. Vereine und Verbände) ist:

- Verwaltungsgemeinschaft Kallmünz: Gemeinschaftsvorsitzender Thomas Eichenseher
- Markt Kallmünz: Erster Bürgermeister Ulrich Brey
- Gemeinde Duggendorf: Erster Bürgermeister Thomas Eichenseher
- Gemeinde Holzheim a. Forst: Erster Bürgermeister Andreas Beer
- Schulverband Kallmünz: Schulverbandsvorsitzender Ulrich Brey

Verantwortlich für den Anzeigenteil: Druckerei Laßleben

Vereine und Verbände

Kallmünz

ATSV Kallmünz

Aktuelle Termine und News im Internet unter <http://www.atsv-kallmuenz.de>

Dienstags Zumba Kids im Gemeindesaal. 5–8 Jahre: ab 17 Uhr, 9–15 Jahre: ab 18 Uhr. Bei Fragen: 0151/61432609.

Skiabteilung

Jeden Dienstag Skigymnastik.

16.11. (Samstag) Après-Ski Fahrt an den Hintertuxer Gletscher.
Anmeldungen online bei der Skiabteilung.

Bergverein Kallmünz e.V.

Termine und Nachrichten im Internet unter www.bergverein-kallmuenz.de

Bund Naturschutz

Treffen jeden 3. Donnerstag um 20 Uhr im „Goldenen Löwen“.

Burgwanderer Kallmünz

10.11. (Sonntag) Wandern beim WV Wallersdorf.

17.11. (Sonntag) Wandern bei den WF Hauzendorf.

07.12. (Samstag) 19.30 Uhr Weihnachtsfeier im Schützenheim.

08.12. (Sonntag) Wandern bei den WF in Bubach a. d. Naab.

Mitfahrgelegenheit bei Niebler Tel: 09473-1497 oder Donauer 09473-421.

Burgschützen Kallmünz

- 07.11. (Donnerstag) Schießabend ab 20.00 Uhr im Schützenheim.
- 08.11. (Freitag) 14.00 Uhr RWK LG/LP Auflage bei Jägerblut Rappenbügl.
- 08.11. (Freitag) 20.00 Uhr Jahreshauptversammlung mit Ehrungen im Schützenheim.
- 14.11. (Donnerstag) Schießabend 20.00 Uhr im Schützenheim mit Gedächtnisschießen.
- 21.11. (Donnerstag) Schießabend 20.00 Uhr im Schützenheim mit Gedächtnisschießen.
- 22.11. (Freitag) RWK LG/LP ab 14.00 Uhr bei Plattl Leonberg.
- 24.11. (Sonntag) JHV der Bollerabteilung um 18.00 Uhr im Schützenheim.
- 28.11. (Donnerstag) Schießabend 20.00 Uhr im Schützenheim mit Gedächtnisschießen.
- 06.12. (Freitag) Nikolaus-Preisschießen ab 19.00 Uhr im Schützenheim.

Infos im Internet unter: www.burgschuetzen-kallmuenz.de

Chorgemeinschaft Kallmünz

Proben jeweils dienstags um 19.45 Uhr im Kultur- und Vereinsheim. Interessierte Sängerinnen und Sänger sind herzlich willkommen. www.chorgemeinschaft-kallmuenz.rocks

Ensemble Chor Kallmünz Sing & Swing

Jeden Donnerstag Probe ab 19.45 Uhr im Vereinsheim.
www.sing-und-swing-kallmuenz.de

Singkreis (ehem. Frauenbund-Singkreis) Kallmünz

Probe jeden letzten Donnerstag im Monat im Vereins- und Kulturheim. Interessierte Sängerinnen willkommen.

Kehlkopfpiraten – Kinderchor und Flötengruppe

www.kehlkopfpiraten-kallmuenz.rocks

Heimat- und Volkstrachtenverein Kallmünz

- 2./16./30.11. (Sa) Kindertanzprobe, 16 Uhr.
- 2.11. (Samstag) Jahreshauptversammlung, 19 Uhr.
- 4.11. (Montag) Tanzprobe, 19 Uhr.
- 18.11. (Montag) Tanzprobe, 19 Uhr.
- 02.12. (Montag) Tanzprobe, 19 Uhr.
- 07.12. (Samstag) Lebendiger Adventskalender, 17 Uhr.
- 07.12. (Samstag) Adventfeier, 19 Uhr.

FC Bayern Fanclub

Jeden 1. Samstag im Monat Mitgliederversammlung um 20 Uhr im Gasthaus Graf in Eich.

Krieger- und Reservistenkameradschaft Kallmünz

An jedem 1. Freitag im Monat treffen sich die Mitglieder des Vereins um 20 Uhr im Vereins- und Kulturheim.

KulturEck Kallmünz e.V.

Mitglieder und Interessierte treffen sich an jedem 2. Freitag im Monat.

Männergesangverein 1892 Kallmünz

Jeden Donnerstag, 20.00 Uhr Probeabend im Vereinslokal.

Obst- und Gartenbauverein Kallmünz

22.11. (Freitag) 19 Uhr Herbstversammlung im Landgasthof Birnthaler mit Vortrag von Kreisfachberater Josef Sedlmeier „Der Garten im Zeichen des Klimawandels“.

Oldtimer-Freunde Kallmünz

Jeden Mittwoch Oldtimer-Gesellschaftsabend im Vereinsheim ab 19 Uhr.

SSC Traidendorf

23.11. (Samstag) 19.30 Uhr Generalversammlung mit Neuwahlen im Vereinsheim des SSC Traidendorf.

Jeden Donnerstag ab 19 Uhr Training. Auch Nichtmitglieder sind recht herzlich eingeladen!

Tischtennisclub Kallmünz 1960 e.V.

Aktuelle Termine und Ergebnisse auf der Homepage des Vereins unter www.ttc-kallmuenz.de

VdK Kallmünz-Duggendorf

19.11. (Dienstag) VdK-Außensprechtage im Alten Rathaus, Marktplatz 1 in Kallmünz (EG, Tourismusbüro) von 13.30 Uhr bis 14.30 Uhr. Nur nach vorheriger telefonischer Anmeldung. Tel. 0941/585400.

Verein zur Förderung der Gemeindeparterschaften Kallmünz e.V.

15.11. (Freitag) ab 19 Uhr gemütlicher Herbstabend mit Jahresrückblick und Planung 2020 im Kultur- und Vereinsheim.

Duggendorf

FF Duggendorf

30.11. (Samstag) 13–17 Uhr Christbaumverkauf durch die Festdamen beim Feuerwehrhaus.

Voranzeige:

11.01. (Samstag) ab 15 Uhr Weihnachtsbaumverbrennen am Gerätehaus Duggendorf.

Regelmäßige Feuerwehrrübung: Jeden 1. Freitag im Monat, Beginn 19.30 Uhr. Treffpunkt beim Feuerwehrhaus.

FF Heitzenhofen

Regelmäßige Feuerwehrrübung: Jeden 1. Donnerstag im Monat, 19.30 Uhr beim Feuerwehrhaus.

FF Wischenhofen

Jeden letzten Freitag im Monat Feuerwehrrübung. Treffpunkt 19.00 Uhr am Feuerwehrhaus.

FF Hochdorf

Jeden 1. Freitag im Monat Feuerwehrrübung. Treffpunkt 19.30 Uhr beim Feuerwehrhaus.

DJK Duggendorf

Tischtennisabteilung

Erwachsene: Montag 19.30 Uhr und Freitag 19.00 Uhr.

Kindertraining Freitag 18.00 Uhr.

Stockabteilung

Jeden Donnerstag ab 19 Uhr Training der Stockschützen. Interessierte, auch Nichtmitglieder, sind zum Schnuppern willkommen!

Eltern-Kind-Gruppe Duggendorf

Jeweils Mittwoch von 9 bis 11 Uhr im Gemeindezentrum Duggendorf. Infos bei Irene Cheikho, Tel. 09473/ 3360298 oder 0176/41645030.

Kinderchor Duggendorf

Probe mittwochs 15.15 Uhr (außer Ferien) im Gemeindezentrum Duggendorf. Neue Sänger/-innen jederzeit willkommen.

Krieger- und Soldatenkameradschaft Duggendorf

23.11. (Samstag) Jahresversammlung der KSK im Gasthaus Naabtal (Hofstetter) in Heitzenhofen. Beginn 19.30 Uhr.

Nachbarschaftshilfeverein Duggendorf

08.11. (Freitag) Nachwanderung „Dunkelheit erleben“ um 16.45 Uhr ab Sportplatz Hochdorf. Dauer der Wanderung ca. 1 bis 1 ½ Stunden. Taschenlampen nicht vergessen. Näheres siehe Anschlagtafeln.

Obst- und Gartenbauverein Duggendorf

17.11. (Sonntag) ab 14 Uhr Jahresabschlussfeier im Vereinsheim Hochdorf (Beim Mecki) mit Prämierung der Gewinner des Gestaltungswettbewerbs.

Schützenverein Hubertus Hochdorf e.V.

Freitags ab 19.00 Uhr allgemeiner Schieß- und Gesellschaftsabend.

Holzheim a. Forst

ASV Holzheim a. Forst

Voranzeigen:

7.12. (Samstag) alljährliche Weihnachtsfeier im Berggasthof Kumpfmüller in Wolfsegg.

21.12. (Samstag) alljährliche Christbaumversteigerung im Gemeindezentrum.

Brouwadln

ACHTUNG Terminänderung!

Die Sitzweil findet nicht am 9., sondern am 23.11.2019 im Gemeindezentrum statt.

KRK Holzheim a. Forst

Jeden 1. Montag im Monat um 20 Uhr Monatsversammlung im Gasthaus Lau.

Mutter-Kind-Gruppe Holzheim a. Forst

Freitags 9 bis 11 Uhr im Gemeindehaus. Neue Mamis herzlich willkommen, einfach vorbeikommen oder informieren bei Verena Merl, Tel. 09473/950 67 32.